

Rechnung

über den Haushalt

des Einzelplans 60

Allgemeine Finanzverwaltung

für das Haushaltsjahr 2020

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	1812
	Überblick zum Einzelplan.....	1813
	Hinweise zum Einzelplan.....	1815
6001	Steuern.....	1816
	Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090).....	1819
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	1822
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091).....	1838
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" (6097).....	1840
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092).....	1846
	Anlage 4 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095).....	1870
	Anlage 5 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096).....	1874
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit.....	1876
6003	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds.....	1880
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (6094).....	1881
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	1884
6067	Sonstige Versorgungsausgaben.....	1889

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

In diesem Einzelplan sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können oder den Bund insgesamt betreffen. Hierunter fallen in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU werden als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Darüber hinaus sind Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen, der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und die Erhebungskostenpauschale als Einnahmen veranschlagt.

Als Ausgaben sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse und Beteiligungen der Bundesrepublik Deutschland an internationalen und supranationalen Einrichtungen in diesem Einzelplan

etatisiert. Darüber hinaus sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit ebenfalls Bestandteil des Einzelplans. Hier sind unter anderem der Entschädigungsfonds, die Verpflichtungen des Bundes gemäß dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und der Mauerfonds zusammengefasst.

Es werden außerdem die Einnahmen des Bundes aus der Tätigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Verwalter des Liegenschaftsvermögens des Bundes veranschlagt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Abführung an den Bundeshaushalt.

Zusätzlich sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsansprüche die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches und der Deutschen Demokratischen Republik betreffen und die nicht einem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugeordnet werden können.

Zur Gliederung des Einzelplans

Kapitel 6001 enthält die Steuereinnahmen. Kapitel 6002 umfasst unter anderem Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Unternehmen und internationalen sowie supranationalen Einrichtungen. Kapitel 6003 fasst die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

zusammen. Kapitel 6004 beinhaltet die Einnahmen des Bundes in Bezug auf durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernommenen Immobiliendienstleistungen und Kapitel 6067 die sonstigen Versorgungsausgaben.

Überblick zum Einzelplan	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben	264.778.000.000,00	283.502.476.439,72	18.724.476.439,72
Verwaltungseinnahmen	6.839.356.000,00	6.723.341.885,28	-116.014.114,72
Übrige Einnahmen	1.907.988.000,00	1.957.312.150,20	49.324.150,20
Gesamteinnahmen	273.525.344.000,00	292.183.130.475,20	18.657.786.475,20

Ausgaben

Personalausgaben	133.245.000,00	106.967.024,94	-26.277.975,06
Sächliche Verwaltungsausgaben	403.200.000,00	324.802.592,54	
Rest aus 2019/übertragbare Mittel	(200.000,00)	(1.434.549,62)	
Summen	(403.400.000,00)	(326.237.142,16)	-77.162.857,84
Militärische Beschaffungen	45.000.000,00	0,00	
übertragbare Mittel		(45.000.000,00)	
Summe		(45.000.000,00)	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	88.271.139.000,00	63.339.279.661,33	
Rest aus 2019/übertragbare Mittel	(655.739,88)	(20.960.150.674,84)	
Summen	(88.271.794.739,88)	(84.299.430.336,17)	-3.972.364.403,71
Ausgaben für Investitionen	5.470.731.000,00	2.310.436.439,04	
Rest aus 2019/übertragbare Mittel	(1.565.000,00)	(1.301.001.616,40)	
Summen	(5.472.296.000,00)	(3.611.438.055,44)	-1.860.857.944,56
Besondere Finanzierungsausgaben	-722.604.000,00	2.517.328,00	725.121.328,00
Gesamtausgaben	93.600.711.000,00	66.084.003.045,85	
davon nicht flexibilisiert	93.600.711.000,00	66.084.003.045,85	
Rest aus 2019/übertragbare Mittel	(2.420.739,88)	(22.307.586.840,86)	
Summen	(93.603.131.739,88)	(88.391.589.886,71)	-5.211.541.853,17

Verpflichtungen (Einzelplan)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	1.729.473	-	1.276.305	3.005.778	1.345.996	357	1.346.353	265.102	149.700	1.761.155
2022.....	1.434.473	-	630.564	2.065.037	1.012.493	-	1.012.493	145.155	125.530	1.283.179
2023.....	1.394.973	-	80.506	1.475.479	953.984	-	953.984	116.144	-	1.070.127
2024.....	1.348.973	-	54.162	1.403.135	949.626	-	949.626	87.000	-	1.036.626
2025.....	1.338.973	-	1.477	1.340.450	938.973	-	938.973	83.000	-	1.021.973
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	83.000	-	83.000
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	83.000	-	83.000
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	83.000	-	83.000
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	65.000	-	65.000
2030.....	-	-	-	-	-	-	-	65.000	-	65.000
künftige Jahre..	17.862.500	-	-2.043.014	15.819.486	12.000.000	-	12.000.000	1.600.000	-	13.600.000
zusammen.....	25.109.365	-	-	25.109.365	17.201.072	357	17.201.429	2.675.401	275.230	20.152.060

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge..... 27.712.526,34 €

60 Überblick zum Einzelplan

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für den Einzelplan 60 in 2020 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	A u s g a b e n						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2020.....	273.525.344	133.245	448.200	88.271.139	360.000	5.110.731	-722.604	93.600.711
aus 2019 freigegebene Reste.....	-	-	-	656	-	800	-	1.456
verfügbares Soll.....	273.525.344	133.245	448.200	88.271.795	360.000	5.111.531	-722.604	93.602.167
Ist 2020.....	292.183.130	106.967	324.803	63.339.280	-	2.310.436	2.517	66.084.003
Differenz (Ist ./I. Soll).....	18.657.786	-26.278	-123.397	-24.932.515	-360.000	-2.801.095	725.121	-27.518.164

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	219	-	1.138.427	-	500.000	2.517	1.641.163
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	12.223	-	132	2.736	-	2.360.858	662.032	3.025.758
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	5	-	-	-	-	7.641	7.646
nach 2021 übertragbare Mittel (ohne flexible Ausgaben).....	-	-	46.435	20.960.151	360.000	941.002	-	22.307.587

Allgemeine Erläuterungen:

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel einzeln aufgelistet.

Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel umfasst die **Steuereinnahmen** des Bundes aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die einzelnen Steuerarten werden jeweils in gesonderten Titeln veranschlagt. Die Abgrenzung folgt dabei der Systematik des Arbeitskreises "Steuerschätzungen". Die Ergebnisse der Steuerschätzung werden eins zu eins unmittelbar in die Ansätze der Steuerarten übernommen.

Die veranschlagten Steuereinnahmen des Bundes für das Kalenderjahr 2020 beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 28. bis 30. Oktober 2019. Der

Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung zugrunde.

Die **Zuweisungen des Bundes an die Länder** im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die **Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU** mindern das dem Bund verbleibende Steueraufkommen und werden daher als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Steuerliche Maßnahmen der Bundesregierung, die noch nicht in den Ergebnissen der Steuerschätzung berücksichtigt sind, werden in Titelgruppe 01 gesondert dargestellt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Steuereinnahmen** in diesem Kapitel stellen wesentliche Einnahmen des Bundeshaushalts dar. Sie sind grundsätzlich dem Gesamtdeckungsprinzip unterworfen, wonach alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben dienen.

Die Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E (Anlage 1 zu diesem Kapitel) zusammenge-

fasst, darüber hinaus enthält die Anlage auch Zölle, Zuckerabgaben sowie nachrichtlich die Erhebungskostenpauschale. Anlage 2 gibt einen Überblick über die 20 größten Steuervergünstigungen des Bundes. Die größten sonstigen steuerlichen Regelungen des Bundes sind in Anlage 3 aufgelistet.

Überblick zum Kapitel	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben	264.446.000.000,00	283.254.433.978,86	18.808.433.978,86
Gesamteinnahmen	264.446.000.000,00	283.254.433.978,86	18.808.433.978,86

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6001 in 2020 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2020)	264.446.000	-	-	-	-	-	-	-
Ist 2020	283.254.434	-	-	-	-	-	-	-
Differenz (Ist ./.. Soll)	18.808.434	-	-	-	-	-	-	-

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Haushaltsvermerk

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen.

Gesetzlich bestimmte Einnahmeverminderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt.

Zinsen gem. Art. 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2014, geändert mit Verordnung (EU, Euratom) 2016/804 des Rates vom 17. Mai 2016, sind jeweils bei den Mehrwertsteuer- bzw. BNE-Eigenmitteln abzusetzen.

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

011 01-820	Lohnsteuer Haushaltsvermerk Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.	90.206.000.000,00	89.074.728.732,20	-1.131.271.267,80
012 01-820	Veranlagte Einkommensteuer	20.230.000.000,00	25.066.923.013,73	4.836.923.013,73
013 01-820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	10.500.000.000,00	10.761.112.751,36	261.112.751,36
014 01-820	Körperschaftsteuer	9.400.000.000,00	12.133.844.350,88	2.733.844.350,88
015 01-820	Umsatzsteuer	78.279.000.000,00	72.551.265.206,98	-5.727.734.793,02
015 02-820	Sanierungshilfen	-1.067.000.000,00	-1.066.666.666,68	333.333,32
016 01-820	Einfuhrumsatzsteuer Haushaltsvermerk Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.	25.685.000.000,00	21.840.195.790,54	-3.844.804.209,46
016 02-820	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-8.674.000.000,00	-8.751.349.438,34	-77.349.438,34
017 01-820	Gewerbsteuerumlage	1.512.000.000,00	1.573.691.435,99	61.691.435,99
018 03-820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	2.772.000.000,00	2.975.868.477,20	203.868.477,20
021 01-820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-2.700.000.000,00	-2.472.840.562,22	227.159.437,78
022 02-820	BNE-Eigenmittel der EU	-26.720.000.000,00	-25.615.615.483,14	1.104.384.516,86
031 02-820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas)	1.188.000.000,00	1.382.710.974,81	194.710.974,81
031 03-820	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	33.412.000.000,00	33.511.299.453,40	99.299.453,40
031 04-820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	2.500.000.000,00	2.740.745.972,72	240.745.972,72
031 05-820	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel	-8.957.000.000,00	-11.456.532.950,56	-2.499.532.950,56
032 02-820	Tabaksteuer	14.350.000.000,00	14.650.916.285,96	300.916.285,96
033 01-820	Alkoholsteuer	2.100.000.000,00	2.237.900.271,59	137.900.271,59
033 02-820	Alkopopsteuer	15.000.000,00	10.764.084,55	-4.235.915,45
034 01-820	Schaumweinsteuer	370.000.000,00	405.025.159,44	35.025.159,44
034 02-820	Zwischenerzeugnissteuer	20.000.000,00	22.562.794,61	2.562.794,61
035 02-820	Kaffeesteuer	1.035.000.000,00	1.060.308.321,33	25.308.321,33
036 02-820	Versicherungsteuer	14.580.000.000,00	14.553.407.832,61	-26.592.167,39
037 03-820	Stromsteuer	5.990.000.000,00	6.560.749.103,50	570.749.103,50

6001 Steuern

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
038 01-820	Kfz-Steuer	9.500.000.000,00	9.526.380.970,72	26.380.970,72
038 02-820	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut	-8.992.000.000,00	-8.991.764.000,08	235.999,92
039 01-820	Luftverkehrssteuer	300.000.000,00	292.096.194,47	-7.903.805,53
041 01-820	Kernbrennstoffsteuer	0,00	0,00	0,00
044 01-820	Solidaritatzuschlag zur Lohnsteuer	12.925.000.000,00	13.074.610.354,90	149.610.354,90
044 02-820	Solidaritatzuschlag zur Einkommensteuer	2.295.000.000,00	2.782.273.255,33	487.273.255,33
044 03-820	Solidaritatzuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	1.090.000.000,00	1.122.192.809,88	32.192.809,88
044 04-820	Solidaritatzuschlag zur Körperschaftsteuer	1.045.000.000,00	1.324.193.717,69	279.193.717,69
044 06-820	Solidaritatzuschlag zur Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	345.000.000,00	372.246.474,37	27.246.474,37
049 02-820	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen	0,00	97.808,24	97.808,24
049 03-820	Pauschalierte Einfuhrabgaben	1.000.000,00	1.091.480,88	91.480,88
Titelgruppe 01				
Tgr.01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmewicklung	(-20.089.000.000,00)	(0,00)	(20.089.000.000,00)
011 20-820	Anpassung an die Entwicklung der Steuereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie	0,00	0,00	0,00
012 15-820	Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften	0,00	0,00	0,00
015 12-820	Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung	0,00	0,00	0,00
015 16-820	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Drittes Bürokratieentlastungsgesetz)	0,00	0,00	0,00
015 17-820	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 ...	0,00	0,00	0,00
015 18-820	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht	0,00	0,00	0,00
015 19-820	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz)	-121.000.000,00	0,00	121.000.000,00
015 20-820	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz)	-17.463.000.000,00	0,00	17.463.000.000,00
031 11-820	Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes	0,00	0,00	0,00
031 12-820	Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes	-2.500.000.000,00	0,00	2.500.000.000,00
038 13-820	Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes	-5.000.000,00	0,00	5.000.000,00
039 11-820	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes	0,00	0,00	0,00

6090 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Haushaltsvermerk

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern und Abgaben aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern.

Nach geltendem Recht können die in einem Haushaltsjahr erhobenen Eigenmittel der EU höher oder niedriger sein als die in diesem Jahr an die EU abzuführenden Eigenmittel. Sofern dadurch der Bundeshaushalt nicht belastet wird, sind folgende Umbuchungen vorzunehmen:

a) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabeposteln übersteigen, sind sie in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen,

b) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabeposteln unterschreiten, sind Einnahmen des folgenden Haushaltsjahres in das abzuschließende Haushaltsjahr umzubuchen.

Zur Erfüllung von Ansprüchen in Fällen, in denen für festgesetzte, noch nicht eingemommene Zölle und Zuckerabgaben Sicherheit geleistet und die festgestellten Ansprüche nicht angefochten wurden (Art. 6 Abs. 3 der VO (EU, EURATOM) Nr. 609/2014), können Einnahmen aus Zöllen und Zuckerabgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt abzuführen sind, verwendet werden.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

021 01-820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel	2.700.000.000,00	2.472.840.562,22	-227.159.437,78
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 08.			

022 01-820	BNE-Eigenmittel	26.720.000.000,00	25.615.615.483,14	-1.104.384.516,86
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 09.			

023 01-820	Zölle	4.500.000.000,00	4.826.923.421,66	326.923.421,66
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung</i> für Tit. 688 04		326.923.421,66 €	
	<i>zusammen</i>		326.923.421,66 €	

Haushaltsvermerk

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
688 04.

2. 1. Buchungsabschnitt
Zölle - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle
2. Buchungsabschnitt
Ausgleichs- und Antidumpingzölle

024 02-820	Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 02.			

Übrige Einnahmen

266 01-022	Erhebungskostenpauschale	-900.000.000,00	-963.392.046,04	-63.392.046,04
------------	--------------------------------	-----------------	-----------------	----------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 02-022	Abführung der Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 02 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

688 04-022	Abführung der Zölle	4.500.000.000,00	4.826.923.421,66	326.923.421,66
	Solländerung	(326.923.421,66)		

Erläuterungen

<i>Verstärkung durch Mehreinnahme</i> bei Tit. 023 01	326.923.421,66 €
<i>Sollzugang</i>	326.923.421,66 €

Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 688 04

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 023 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

688 08-022 Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel 2.700.000.000,00 2.472.840.562,22 -227.159.437,78

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 021 01.

688 09-022 Abführung der BNE-Eigenmittel 26.720.000.000,00 25.615.615.483,14 -1.104.384.516,86

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 01.

688 10-022 Erhebungskostenpauschale -900.000.000,00 -963.392.046,04 -63.392.046,04

6002 Allgemeine Bewilligungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können. Die Einnahmeseite setzt sich u. a. aus den Gewinnen aus Unternehmen und Beteiligungen, dem Anteil des Bundes am Reinge-

winn der Deutschen Bundesbank und der Erhebungskostenpauschale zusammen. Die zwei größten Ausgabebetitel sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse sowie die Zuweisung an den Energie- und Klimafonds (EKF).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt Versorgungs- und Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet zu gewährleisten, dass die Postbeamtenversorgungskasse jederzeit in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Postnachfolgeunternehmen beteiligen sich an der Finanzierung der Postbeamtenversorgungskasse.

Der EKF wurde als Sondervermögen des Bundes errichtet, um die Lasten zu finanzieren, die dem Bund aus dem Energiekonzept der Bundesregierung erwachsen. Er finanziert sich grundsätzlich aus den Erlösen der Versteigerung von Berechtigungen zum Aus-

stoß von Treibhausgasen (sog. CO₂-Zertifikate). Zur Stärkung und Stabilisierung der Einnahmeseite des EKF ist es erforderlich, die Finanzierung der Programmausgaben u. a. in den Bereichen CO₂-Gebäudesanierung, Elektromobilität, Energieeffizienz und erneuerbare Energien aus dem EKF mit einer Bundeszuweisung zu sichern.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" wird in Anlage 1, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" in Anlage 2, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" in Anlage 4 und der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" in Anlage 5 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben	332.000.000,00	248.042.460,86	-83.957.539,14
Verwaltungseinnahmen	4.478.006.000,00	4.349.367.389,51	-128.638.610,49
Übrige Einnahmen	903.506.000,00	968.045.599,03	64.539.599,03
Gesamteinnahmen	5.713.512.000,00	5.565.455.449,40	-148.056.550,60

Ausgaben

Personalausgaben	32.900.000,00	31.768.285,98	-1.131.714,02
Sächliche Verwaltungsausgaben	403.100.000,00	324.802.592,54	
Rest aus 2019/übertragbare Mittel	(200.000,00)	(1.434.549,62)	
Summen	(403.300.000,00)	(326.237.142,16)	-77.062.857,84
Militärische Beschaffungen	45.000.000,00	0,00	
übertragbare Mittel		(45.000.000,00)	
Summe		(45.000.000,00)	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	85.705.259.000,00	60.896.917.346,72	
Rest aus 2019/übertragbare Mittel	(351.853,69)	(20.890.874.089,15)	
Summen	(85.705.610.853,69)	(81.787.791.435,87)	-3.917.819.417,82
Ausgaben für Investitionen	5.470.731.000,00	2.310.436.439,04	
Rest aus 2019/übertragbare Mittel	(1.565.000,00)	(1.301.001.616,40)	
Summen	(5.472.296.000,00)	(3.611.438.055,44)	-1.860.857.944,56
Besondere Finanzierungsausgaben	-722.604.000,00	2.517.328,00	725.121.328,00
Gesamtausgaben	90.934.386.000,00	63.566.441.992,28	
davon nicht flexibilisiert	90.934.386.000,00	63.566.441.992,28	
Rest aus 2019/übertragbare Mittel	(2.116.853,69)	(22.238.310.255,17)	
Summen	(90.936.502.853,69)	(85.804.752.247,45)	-5.131.750.606,24

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	1.729.473	-	1.276.305	3.005.778	1.345.996	357	1.346.353	265.102	149.700	1.761.155
2022.....	1.434.473	-	630.564	2.065.037	1.012.493	-	1.012.493	145.155	125.530	1.283.179
2023.....	1.394.973	-	80.506	1.475.479	953.984	-	953.984	116.144	-	1.070.127
2024.....	1.348.973	-	54.162	1.403.135	949.626	-	949.626	87.000	-	1.036.626
2025.....	1.338.973	-	1.477	1.340.450	938.973	-	938.973	83.000	-	1.021.973
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	83.000	-	83.000
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	83.000	-	83.000
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	83.000	-	83.000
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	65.000	-	65.000
2030.....	-	-	-	-	-	-	-	65.000	-	65.000
künftige Jahre..	17.862.500	-	-2.043.014	15.819.486	12.000.000	-	12.000.000	1.600.000	-	13.600.000
zusammen.....	25.109.365	-	-	25.109.365	17.201.072	357	17.201.429	2.675.401	275.230	20.152.060

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge..... 3.252.306,43 €

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6002 in 2020 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Soll 2020.....	5.713.512	32.900	448.100	85.705.259	360.000	5.110.731	-722.604	90.934.386	
aus 2019 freigegebene Reste.....	-	-	-	352	-	800	-	1.152	
verfügbares Soll.....	5.713.512	32.900	448.100	85.705.611	360.000	5.111.531	-722.604	90.935.538	
Ist 2020.....	5.565.455	31.768	324.803	60.896.917	-	2.310.436	2.517	63.566.442	
Differenz (Ist ./ Soll).....	-148.057	-1.132	-123.297	-24.808.694	-360.000	-2.801.095	725.121	-27.369.096	

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	1.126.203	-	500.000	2.517	1.628.720
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	-	-	132	2.517	-	2.360.858	662.032	3.025.539
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	5	-	-	-	-	7.641	7.646
nach 2021 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	46.435	20.890.874	360.000	941.002	-	22.238.310

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Steuern und steuerähnliche Abgaben				
092 01-820	Münzeinnahmen Haushaltsvermerk Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.	332.000.000,00	248.042.460,86	-83.957.539,14
Verwaltungseinnahmen				
111 02-411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen - AFWoG - von mittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen	5.000,00	5.782,43	782,43
112 02-011	Einnahmen aus Zahlungsverpflichtungen nach dem Parteiengesetz	1.000,00	31.453,97	30.453,97
119 89-860	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen Haushaltsvermerk 1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Verkaufsstelle für Sammlermünzen ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen. 2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.	351.000.000,00	343.181.853,72	-7.818.146,28
119 99-860	Vermischte Einnahmen vermögenswirksame Beträge: Vermögensabgang..... 15.495,37 € Haushaltsvermerk 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99. 2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	20.000.000,00	42.685.802,91	22.685.802,91
121 01-680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen Haushaltsvermerk Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden.	1.607.000.000,00	1.460.390.414,16	-146.609.585,84
121 04-661	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	2.500.000.000,00	2.500.000.000,00	0,00
133 01-634	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes Haushaltsvermerk Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.	0,00	3.072.082,32	3.072.082,32
Übrige Einnahmen				
152 02-693	Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	269.000,00	268.871,56	-128,44
154 01-813	Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	0,00	0,00	0,00
172 03-693	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin vermögenswirksame Beträge: Vermögensabgang..... 3.236.811,06 €	3.237.000,00	3.236.811,06	-188,94
174 01-813	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	0,00	0,00	0,00
214 01-820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe"	0,00	0,00	0,00
266 01-022	Erhebungskostenpauschale Haushaltsvermerk Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen.	900.000.000,00	964.539.916,41	64.539.916,41
271 01-011	Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU Haushaltsvermerk 1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01. 2. An die EU zurückzuzahlende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	0,00	0,00	0,00
355 01-850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 StabG Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01.	0,00	0,00	0,00
355 02-850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 StabG	0,00	0,00	0,00
359 01-850	Entnahmen aus Rücklage	0,00	0,00	0,00

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Ausgaben

Personalausgaben

422 04-011	Leistungsbezahlung	31.000.000,00	30.444.151,41	-555.848,59
451 03-290	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung	1.450.000,00	1.324.134,57	-125.865,43
	Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke - den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen, - den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann, - in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und - auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird. Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.			

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01-011	Dienstreisen	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.			
529 02-011	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	200.000,00	0,00	-200.000,00
	Solländerung	(-131.853,18)		(-68.146,82)
	Erläuterungen <i>Einsparung für Kap. 1911 Tit. 529 01</i>	<u>131.853,18 €</u>		
	<i>Sollabgang</i>	<u>131.853,18 €</u>		
	Haushaltsvermerk Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.			
529 03-029	Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	1.000.000,00	122.188,16	-877.811,84
	Solländerung	(-430,00)		(-877.381,84)
	Erläuterungen <i>Einsparung für Kap. 1612 Tit. 981 03</i>	<u>430,00 €</u>		
	<i>Sollabgang</i>	<u>430,00 €</u>		
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(200.000,00)	(1.077.381,84)	(877.381,84)
	Erläuterungen <i>Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben. Bezüglich der Buchung über 430,00 Euro liegt eine Fehlbuchung vor, die erst nach Abschluss der Bücher festgestellt wurde und nicht mehr korrigiert werden konnte.</i>			
	Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02. 3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
531 01-011	Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials	150.000,00	92.832,22	-57.167,78
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(57.167,78)	(57.167,78)
	Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.			

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

531 02-332 Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen des Deutschen Bundestages 300.000,00 0,00 -300.000,00
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (300.000,00) (300.000,00)

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

531 03-187 Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz ... 2.000.000,00 1.664.442,84 -335.557,16
 Haushaltsvermerk
 Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

532 04-290 Ausgleichsabgabe nach § 160 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX 0,00 0,00 0,00
 Haushaltsvermerk
 Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu.

533 01-059 Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH 100.000,00 17.381,61 -82.618,39

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

2021..... - - - - - - - - 100 - 100
 Haushaltsvermerk
 Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu.

539 99-860 Vermischte Verwaltungsausgaben 350.000,00 0,00 -350.000,00
 Haushaltsvermerk
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

540 01-860 Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumschlages 399.000.000,00 322.905.747,71 -76.094.252,29
 Erläuterungen
kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Tit. 636 03 351.835,69 €
kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Kap. 6003 Tit. 634 41 303.884,36 €
Summe nachrichtlich 655.720,05 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	197.000	-	-	197.000	197.000	-	197.000	18.000	-	215.000
2022.....	10.000	-	-	10.000	10.000	-	10.000	18.000	-	28.000
2023.....	10.000	-	-	10.000	10.000	-	10.000	18.000	-	28.000
2024.....	10.000	-	-	10.000	10.000	-	10.000	18.000	-	28.000
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	18.000	-	18.000
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	18.000	-	18.000
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	18.000	-	18.000
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	18.000	-	18.000
zusammen..	227.000	-	-	227.000	227.000	-	227.000	144.000	-	371.000

Haushaltsvermerk

Verkaufserlöse für Münzschrott fließen den Ausgaben zu.

Militärische Beschaffungen

559 01-860 Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel 45.000.000,00 0,00 -45.000.000,00
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (45.000.000,00) (45.000.000,00)

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 559 01

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	10.000	-	10.000
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	35.000	-	35.000
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	45.000	-	45.000
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	60.000	-	60.000
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	65.000	-	65.000
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	65.000	-	65.000
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	65.000	-	65.000
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	65.000	-	65.000
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	65.000	-	65.000
2030.....	-	-	-	-	-	-	-	65.000	-	65.000
zusammen..	-	-	-	-	-	-	-	540.000	-	540.000

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

612 01-820	Vorsorge für den Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden	6.134.000.000,00	6.134.000.000,00	0,00
614 01-820	Zuweisung an den Energie- und Klimafonds	26.523.179.000,00	27.649.193.000,00	1.126.014.000,00
	Solländerung	(1.126.014.000,00)		
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 812 03</i>	<i>1.126.014.000,00 €</i>		
	<i>Sollzugang</i>	<i>1.126.014.000,00 €</i>		
624 01-813	Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" ... Haushaltsvermerk		0,00	0,00
	Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigen, fließen den Ausgaben zu.			
636 02-229	Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG	4.300.000,00	3.617.196,19	-682.803,81
636 03-229	Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsansparungen der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank	900.000,00	1.251.835,69	351.835,69
	Solländerung	(351.835,69)		
	Erläuterungen			
	<i>kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest bei Tit. 540 01</i>	<i>351.835,69 €</i>		
	<i>Sollzugang</i>	<i>351.835,69 €</i>		
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(351.853,69)	
671 02-661	Leistungen an die KfW für veräußerte Rückzahlungsforderungen gegen das Land Berlin aus Darlehen im Rahmen der Bundeshilfe Berlin	0,00	0,00	0,00
671 03-411	Aufwendungen im Zusammenhang mit den veräußerten Teilbeträgen aus dem Bundestreuhandvermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau	0,00	0,00	0,00
671 04-680	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020	350.000.000,00	0,00	-350.000.000,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<i>künftige Jahre 10.000.000</i>	-	-	-	10.000.000	10.000.000	-	10.000.000	-	-	10.000.000

Haushaltsvermerk

Im Rahmen der Bewirtschaftung des Titels ist das zuständige Bundesministerium ermächtigt, im KfW-Sonderprogramm 2020 in der Variante des KfW-Schnellkredits 2020 seine Befugnisse für Entscheidungen nach § 58 Absatz 1 und § 59 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung auch auf Kreditinstitute und andere Finanzdienstleister zu übertragen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts organisiert sind. Im Rahmen einer derartigen Übertragung sind geeignete Kontrollmechanismen vorzusehen.

671 05-680	Erstattung von Ausfällen aus dem KfW-Maßnahmenpaket für Start-ups	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 671 05

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

künftige Jahre 2.000.000 - - 2.000.000 2.000.000 - 2.000.000 - - 2.000.000

683 01-290	Corona-Soforthilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige	18.000.000.000,00	14.080.477.322,97	-3.919.522.677,03
683 02-290	Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	24.600.000.000,00	3.724.003.507,71 (20.875.996.492,29)	-20.875.996.492,29 (20.875.996.492,29)

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 45 Abs.4 BHO die Übertragbarkeit der Ausgaben zugelassen.

684 03-011	Zahlungen nach § 49 b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz	178.100.000,00	169.611.026,87 (8.488.973,13)	-8.488.973,13 (8.488.973,13)
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel			

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.

685 01-018	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	8.910.600.000,00	8.468.100.000,00	-442.500.000,00
------------	---	------------------	------------------	-----------------

Haushaltsvermerk

Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushaltsjahr gebucht.

686 02-165	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung künstlicher Intelligenz	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

künftige Jahre 1.000.000 - - 1.000.000 - - - - - - - - -

Haushaltsvermerk

- Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**
Die Sperre darf erst nach Vorliegen eines zwischen den Ressorts abgestimmten Gesamtkonzepts aufgehoben werden.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.**

686 04-165	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von Quantentechnologien	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 36 Satz 1 BHO darin eingewilligt, dass Verpflichtungen zur Leistung der gesperrten Ausgaben eingegangen werden.

Das BMF hat gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BHO darin eingewilligt, dass Verpflichtungsermächtigungen bis zu einer Höhe von 140.000 T€ wie folgt in Anspruch genommen werden:

Haushaltsjahr 2021.....40.500 T€
 Haushaltsjahr 2022.....43.500 T€
 Haushaltsjahr 2023.....35.500 T€
 Haushaltsjahr 2024.....20.500 T€
 Davon wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 124.949 T€ in die Einzelpläne 09 und 30 wie folgt verlagert:
 Haushaltsjahr 2021.....40.500 T€
 Haushaltsjahr 2022.....36.100 T€
 Haushaltsjahr 2023.....28.143 T€
 Haushaltsjahr 2024.....20.205 T€

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

2021..... - - 40.500 40.500 - - - - -
 2022..... - - 43.500 43.500 - - - - -
 2023..... - - 35.500 35.500 - - - - -
 2024..... - - 20.500 20.500 - - - - -
 künftige Jahre 1.000.000 - -140.000 860.000 - - - - -
 zusammen.. 1.000.000 - - 1.000.000 - - - - -

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 686 04

Haushaltsvermerk

- Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**
Die Sperre darf erst nach Vorliegen eines zwischen den Ressorts abgestimmten Gesamtkonzepts aufgehoben werden.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

687 01-029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	5.000.000,00	4.740.279,38	-259.720,62
	Haushaltsvermerk Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu.			

687 02-029	Zahlung an die Hellenische Republik	334.730.000,00	186.320.000,00	-148.410.000,00
------------	---	----------------	----------------	-----------------

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 36 Satz 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in die Leistung der gesperrten Ausgaben bis zu einer Höhe von 186.320.000,00 Euro eingewilligt.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	-	149.700	149.700
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	-	125.530	125.530
zusammen..	-	-	-	-	-	-	-	-	275.230	275.230

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 03-032	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	195.000.000,00	188.645.664,41	-6.354.335,59
	Solländerung	(-2.328.202,31)		(-4.026.133,28)

Erläuterungen

haushaltstechnische Verrechnungen bei Kap. 0501 Tit. 981 03

189.125,69 €

Sollzugang

189.125,69 €

Einsparung für Tit. 981 03

2.517.328,00 €

Sollabgang

2.517.328,00 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (4.026.133,28) (4.026.133,28)

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 36 Satz 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in die Leistung der gesperrten Ausgaben eingewilligt.

Bezüglich der Buchung über 189.125,69 € liegt eine Titelverwechslung vor, die erst nach Abschluss der Bücher festgestellt wurde. Es handelt sich um Rückzahlungen die bei Kap. 6002 Tit. 687 03 hätten vereinnahmt werden müssen.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	45.000	-	-	45.000	38.997	357	39.354	2.363	-	41.717
2022.....	45.000	-	-	45.000	11.596	-	11.596	-	-	11.596
2023.....	45.000	-	-	45.000	1.210	-	1.210	-	-	1.210
zusammen..	135.000	-	-	135.000	51.803	357	52.160	2.363	-	54.523

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ gesperrt.**
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ übertragbar.
- Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
- Aus den Mitteln können auch Sachleistungen finanziert werden.
- Ersatzbeschaffungen für Material, das zum Zwecke einer zeitgerechten Ertüchtigung aus den eigenen Beständen der Bundeswehr abgegeben wurde, können im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen aus diesem Titel finanziert werden.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 687 03

7. Die Ausgaben müssen vollständig als Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien anrechenbar sein.

687 04-029 EU-TUR-Flüchtlingsfazilität, bilateralen Beitrag Deutschlands 63.350.000,00 63.349.682,00 -318,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	37.606	-	37.606
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	37.034	-	37.034
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	29.144	-	29.144
zusammen..	-	-	-	-	-	-	-	103.784	-	103.784

687 05-029 Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank 0,00 0,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	938.973	-	-	938.973	938.973	-	938.973	-	-	938.973
2022.....	938.973	-	-	938.973	938.973	-	938.973	-	-	938.973
2023.....	938.973	-	-	938.973	938.973	-	938.973	-	-	938.973
2024.....	938.973	-	-	938.973	938.973	-	938.973	-	-	938.973
2025.....	938.973	-	-	938.973	938.973	-	938.973	-	-	938.973
zusammen..	4.694.865	-	-	4.694.865	4.694.865	-	4.694.865	-	-	4.694.865

697 01-661 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau 30.000.000,00 259.393,56 -29.740.606,44

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<i>künftige Jahre</i>	-	-	-	-	-	-	-	1.600.000	-	1.600.000

698 01-290 Erstattungsleistungen wegen der Insolvenz des Thomas-Cook-Konzerns und der Tour Vital GmbH sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben 198.200.000,00 69.109.885,68 -129.090.114,32

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	3.500	-	-	3.500	-	-	-	-	-	-
2022.....	3.500	-	-	3.500	-	-	-	-	-	-
2023.....	1.000	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-
zusammen..	8.000	-	-	8.000	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben für Investitionen

712 02-880 Vorsorge Ausgabereiste Investitionen 360.000.000,00 0,00 -360.000.000,00
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (360.000.000,00) (360.000.000,00)

811 01-011 Erwerb von Fahrzeugen 579.000.000,00 548.104.222,09 -30.895.777,91
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (30.895.777,91) (30.895.777,91)

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 811 01

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	145.000	-	-	145.000	145.000	-	145.000	197.033	-	342.033
2022.....	37.000	-	-	37.000	36.539	-	36.539	55.121	-	91.660
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	24.000	-	24.000
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	9.000	-	9.000
zusammen..	182.000	-	-	182.000	181.539	-	181.539	285.155	-	466.693

812 03-880 Investitionen im Rahmen des Konjunkturpakets 2020 2.267.500.000,00 0,00 -2.267.500.000,00
 Solländerung (-2.267.500.000,00)

Erläuterungen

Einsparung

für Kap. 0412 Tit. 532 01	500.000,00 €
für Kap. 0412 Tit. 812 01	221.000,00 €
für Kap. 0412 Tit. 812 02	3.710.000,00 €
für Kap. 0414 Tit. 541 01	16.000.000,00 €
für Kap. 0432 Tit. 519 01	25.000,00 €
für Kap. 0432 Tit. 532 01	1.912.000,00 €
für Kap. 0432 Tit. 711 01	591.000,00 €
für Kap. 0432 Tit. 812 02	1.642.000,00 €
für Kap. 0452 Tit. 685 21	702.000,00 €
für Kap. 0452 Tit. 812 02	469.000,00 €
für Kap. 0452 Tit. 894 21	238.000,00 €
für Kap. 0452 Tit. 894 31	2.350.000,00 €
für Kap. 0452 Tit. 894 91	520.000,00 €
für Kap. 0453 Tit. 532 01	2.185.000,00 €
für Kap. 0453 Tit. 812 02	7.800.000,00 €
für Kap. 0512 Tit. 812 12	12.000.000,00 €
für Kap. 0624 Tit. 511 01	39.868,69 €
für Kap. 0624 Tit. 514 01	327.149,84 €
für Kap. 0624 Tit. 532 01	402.257,48 €
für Kap. 0624 Tit. 539 99	101.134,60 €
für Kap. 0624 Tit. 811 01	5.979.435,87 €
für Kap. 0624 Tit. 812 01	3.026.054,40 €
für Kap. 0624 Tit. 812 02	66.674.099,12 €
für Kap. 0625 Tit. 511 01	15.650.000,00 €
für Kap. 0625 Tit. 532 01	31.800.000,00 €
für Kap. 0625 Tit. 671 04	9.853.000,00 €
für Kap. 0625 Tit. 711 01	90.147.000,00 €
für Kap. 0625 Tit. 812 02	40.550.000,00 €
für Kap. 0625 Tit. 812 04	24.000.000,00 €
für Kap. 0628 Tit. 511 01	20.000,00 €
für Kap. 0628 Tit. 518 01	2.500.000,00 €
für Kap. 0628 Tit. 532 01	15.300.000,00 €
für Kap. 0628 Tit. 532 02	5.400.000,00 €
für Kap. 0628 Tit. 532 12	2.000.000,00 €
für Kap. 0628 Tit. 711 01	30.000,00 €
für Kap. 0628 Tit. 811 11	8.000.000,00 €
für Kap. 0628 Tit. 812 01	1.850.000,00 €
für Kap. 0628 Tit. 812 02	5.500.000,00 €
für Kap. 0628 Tit. 812 03	2.000.000,00 €
für Kap. 0628 Tit. 883 01	52.850.000,00 €
für Kap. 0629 Tit. 511 01	8.970.000,00 €
für Kap. 0629 Tit. 532 01	449.907,69 €
für Kap. 0629 Tit. 539 09	7.820.092,31 €
für Kap. 0629 Tit. 811 01	55.000.000,00 €
für Kap. 0629 Tit. 812 01	40.000.000,00 €
für Kap. 0629 Tit. 812 02	23.760.000,00 €
für Kap. 0712 Tit. 532 01	170.000,00 €
für Kap. 0713 Tit. 812 01	465.000,00 €
für Kap. 0713 Tit. 812 02	400.000,00 €
für Kap. 0714 Tit. 517 01	1.300.000,00 €
für Kap. 0714 Tit. 812 02	525.000,00 €
für Kap. 0717 Tit. 812 02	97.000,00 €
für Kap. 0813 Tit. 532 01	5.000.000,00 €
für Kap. 0813 Tit. 711 01	400.000,00 €
für Kap. 0813 Tit. 812 01	3.500.000,00 €
für Kap. 0813 Tit. 812 02	14.301.487,48 €
für Kap. 0816 Tit. 511 01	13.619.139,00 €
für Kap. 0816 Tit. 532 01	15.153.660,00 €
für Kap. 0816 Tit. 812 02	52.425.713,52 €
für Kap. 0912 Tit. 532 01	50.000,00 €
für Kap. 0912 Tit. 711 01	50.000,00 €
für Kap. 0912 Tit. 812 02	2.900.000,00 €
für Kap. 0913 Tit. 811 01	90.000,00 €
für Kap. 0913 Tit. 812 02	135.000,00 €
für Kap. 0913 Tit. 812 33	40.000,00 €

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 812 03

für Kap. 0914 Tit. 532 01	182.000,00 €
für Kap. 0914 Tit. 812 02	2.670.000,00 €
für Kap. 0917 Tit. 812 02	1.782.000,00 €
für Kap. 0918 Tit. 812 02	2.755.000,00 €
für Kap. 1013 Tit. 812 02	335.000,00 €
für Kap. 1014 Tit. 811 01	120.000,00 €
für Kap. 1014 Tit. 812 02	1.574.000,00 €
für Kap. 1015 Tit. 812 02	523.000,00 €
für Kap. 1016 Tit. 812 01	55.000,00 €
für Kap. 1016 Tit. 812 02	34.000,00 €
für Kap. 1017 Tit. 812 02	440.000,00 €
für Kap. 1018 Tit. 519 01	60.000,00 €
für Kap. 1018 Tit. 811 01	300.000,00 €
für Kap. 1018 Tit. 812 01	276.000,00 €
für Kap. 1018 Tit. 812 02	58.000,00 €
für Kap. 1112 Tit. 532 01	500.000,00 €
für Kap. 1112 Tit. 812 02	1.500.000,00 €
für Kap. 1113 Tit. 532 01	1.040.000,00 €
für Kap. 1113 Tit. 812 02	1.215.000,00 €
für Kap. 1116 Tit. 532 01	465.778,00 €
für Kap. 1116 Tit. 532 11	37.222,00 €
für Kap. 1116 Tit. 812 02	515.782,00 €
für Kap. 1116 Tit. 812 12	41.218,00 €
für Kap. 1202 Tit. 891 06	100.000.000,00 €
für Kap. 1405 Tit. 554 01	13.100.000,00 €
für Kap. 1405 Tit. 554 08	20.000.000,00 €
für Kap. 1405 Tit. 554 17	25.895.243,36 €
für Kap. 1408 Tit. 519 11	29.004.756,64 €
für Kap. 1413 Tit. 831 02	210.500.000,00 €
für Kap. 1503 Tit. 531 01	900.000,00 €
für Kap. 1503 Tit. 684 03	12.450.000,00 €
für Kap. 1512 Tit. 532 01	16.919.000,00 €
für Kap. 1512 Tit. 711 01	100.000,00 €
für Kap. 1512 Tit. 812 02	12.065.000,00 €
für Kap. 1513 Tit. 812 02	340.000,00 €
für Kap. 1516 Tit. 532 01	225.000,00 €
für Kap. 1516 Tit. 812 02	500.000,00 €
für Kap. 1517 Tit. 511 01	176.000,00 €
für Kap. 1517 Tit. 532 01	175.000,00 €
für Kap. 1517 Tit. 812 02	250.000,00 €
für Kap. 1612 Tit. 812 02	100.000,00 €
für Kap. 3012 Tit. 532 01	120.000,00 €
für Kap. 3012 Tit. 812 01	200.000,00 €
für Kap. 3012 Tit. 812 02	500.000,00 €
für Tit. 614 01	1.126.014.000,00 €
Sollabgang	2.267.500.000,00 €

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BHO darin eingewilligt, dass Verpflichtungsermächtigungen bis zu einer Höhe von 1.903.014 T€ wie folgt in Anspruch genommen werden:

Haushaltsjahr 2021.....	1.235.805 T€
Haushaltsjahr 2022.....	587.064 T€
Haushaltsjahr 2023.....	45.006 T€
Haushaltsjahr 2024.....	33.662 T€
Haushaltsjahr 2025.....	1.477 T€

Davon wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.749.901 T€ in die Einzelpläne 04 (BKM), 05, 06, 08, 09, 10, 12, 14, 15, 16, und 23 wie folgt verlagert:

Haushaltsjahr 2021.....	1.194.835 T€
Haushaltsjahr 2022.....	526.912 T€
Haushaltsjahr 2023.....	18.012 T€
Haushaltsjahr 2024.....	8.665 T€
Haushaltsjahr 2025.....	1.477 T€

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	-	-	1.235.805	1.235.805	-	-	-	-	-	-
2022.....	-	-	587.064	587.064	-	-	-	-	-	-
2023.....	-	-	45.006	45.006	-	-	-	-	-	-
2024.....	-	-	33.662	33.662	-	-	-	-	-	-
2025.....	-	-	1.477	1.477	-	-	-	-	-	-
künftige Jahre	2.862.500	-	-1.903.014	959.486	-	-	-	-	-	-
zusammen..	2.862.500	-	-	2.862.500	-	-	-	-	-	-

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4	5
Noch zu Titel 812 03				
Haushaltsvermerk				
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.				
854 01-813	Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	0,00	0,00	0,00
882 01-820	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104a Abs. 4 des Grundgesetzes	38.346.000,00	38.345.491,11	-508,89
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(508,89)	(508,89)
884 01-813	Zuweisung an das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"	0,00	0,00	0,00
884 02-813	Zuweisung an das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"	1.222.185.000,00	1.722.185.000,00	500.000.000,00
	Solländerung	(500.000.000,00)		
Erläuterungen				
<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 971 04</i>				
				500.000.000,00 €
<i>Sollzugang</i>				
				500.000.000,00 €
Erläuterungen				
<i>Deckung des Corona-bedingten Mehrbedarfs für das Sofortprogramm Digitale Endgeräte für Lehrkräfte.</i>				
893 01-019	Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen	3.700.000,00	1.801.725,84	-1.898.274,16
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(1.565.000,00)	(3.463.274,16)	(1.898.274,16)
Erläuterungen				
<i>Das BMF hat gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes bis zu einer Höhe von 800.000,00 Euro eingewilligt.</i>				
893 02-692	Maßnahmen regionaler Strukturpolitik / Strukturwandel Kohlepolitik	0,00	0,00	0,00
Besondere Finanzierungsausgaben				
915 01-850	Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
919 01-850	Zuführungen an Rücklage	0,00	0,00	0,00
971 01-880	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	0,00	0,00	0,00
Haushaltsvermerk				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01.				
971 02-880	Ausgabemittel zur Restedeckung	250.000.000,00	0,00	-250.000.000,00
971 03-880	Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	0,00	0,00	0,00
Haushaltsvermerk				
1. Die auf Grundlage eines neuen Kabinettschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettschlusse zu beziffern.				
Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten.				
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.				
Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen.				
3. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.				
971 04-880	Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie	2.746.500.000,00	0,00	-2.746.500.000,00
	Solländerung	(-669.672.573,08)		(-2.076.827.426,92)
Erläuterungen				
<i>Einsparung</i>				
	<i>für Kap. 0603 Tit. 671 25</i>			7.464.644,55 €
	<i>für Kap. 0604 Tit. 632 01</i>			55.566.932,57 €
	<i>für Kap. 0801 Tit. 699 31</i>			99.000.000,00 €
	<i>für Tit. 884 02</i>			500.000.000,00 €
<i>haushaltsmäßige Einsparung einer außerplanmäßigen Ausgabe für Kap. 1503 Tit. 684 05</i>				
				7.640.995,96 €
<i>Sollabgang</i>				
				669.672.573,08 €

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 971 04

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

künftige Jahre 1.000.000 - - 1.000.000 - - - - -
Haushaltsvermerk

- Die Mittel dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

971 07-880	Globale Mehrausgabe Corona-Pandemie	0,00	0,00	0,00
972 01-880	Globale Minderausgabe	-3.719.104.000,00	0,00	3.719.104.000,00
981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	2.517.328,00	2.517.328,00
	Solländerung	(2.517.328,00)		

Erläuterungen

haushaltstechnische Verrechnungen
bei Tit. 687 03 2.517.328,00 €
Sollzugang 2.517.328,00 €

Titelgruppe 01

Tgr.01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor (450.000,00) (0,00) (-450.000,00)

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 461 71 und 971 71.
- Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Davon ausgenommen ist Tit. 461 73.
- Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden. Davon ausgenommen sind die Tit. 428 .2.
- Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

461 71-880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4	0,00	0,00	0,00
461 73-880	Verstärkung der Stellenpläne anderer Bundesbehörden im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung	0,00	0,00	0,00
461 75-880	Verstärkung von Personalausgaben für nach § 19a BBesG ernannte Beamtinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen	450.000,00	0,00	-450.000,00
	Solländerung	(-5.239,85)		(-444.760,15)

Erläuterungen

Einsparung
für Kap. 1221 Tit. 422 01 1.924,37 €
für Kap. 1222 Tit. 422 01 3.315,48 €
Sollabgang 5.239,85 €

971 71-880 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9 0,00 0,00 0,00

Titelgruppe 02

Tgr.02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen (177.900.000,00) (154.238.552,26) (-23.661.447,74)

687 22-022 Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 24.400.000,00 22.037.509,55 -2.362.490,45
Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (2.362.490,45) (2.362.490,45)

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 24-022	Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihre Sonderfonds	500.000,00	500.000,00	0,00
687 27-022	Ausgleichszahlungen an den ESM für negative Renditen seiner Bareinlagen bei der Deutschen Bundesbank	153.000.000,00	131.701.042,71	-21.298.957,29
836 21-022	Erhöhung des Kapitalanteils an der Europäischen Investitionsbank	0,00	0,00	0,00
836 24-022	Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)	0,00	0,00	0,00

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 893 42 (Titelgruppe 04):

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Kap. 0452 zu buchen.

893 43-692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWi	0,00	0,00	0,00
	Erläuterungen			

<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 893 41</i>		<i>40.000.000,00 €</i>
<i>Sollzugang</i>		<i>40.000.000,00 €</i>
<i>Einsparung für Kap. 0901 Tit. 685 31</i>		<i>40.000.000,00 €</i>
<i>Sollabgang</i>		<i>40.000.000,00 €</i>

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	-	-	51.200	51.200	652	-	652	-	-	652
2022.....	-	-	51.200	51.200	647	-	647	-	-	647
2023.....	-	-	31.200	31.200	651	-	651	-	-	651
2024.....	-	-	21.200	21.200	653	-	653	-	-	653
2025.....	-	-	11.200	11.200	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen..</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>166.000</i>	<i>166.000</i>	<i>2.603</i>	<i>-</i>	<i>2.603</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>2.603</i>

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 09 zu buchen.

893 44-692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMEL	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 10 zu buchen.

893 45-692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMVI	0,00	0,00	0,00
	Erläuterungen			

<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 893 41</i>		<i>38.603.975,82 €</i>
<i>Sollzugang</i>		<i>38.603.975,82 €</i>
<i>Einsparung für Kap. 1204 Tit. 686 11</i>		<i>35.110,52 €</i>
<i>für Kap. 1210 Tit. 741 11</i>		<i>271.848,14 €</i>
<i>für Kap. 1210 Tit. 821 11</i>		<i>608.447,17 €</i>
<i>für Kap. 1210 Tit. 891 11</i>		<i>37.688.569,99 €</i>
<i>Sollabgang</i>		<i>38.603.975,82 €</i>

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	-	-	40.500	40.500	25.274	-	25.274	-	-	25.274
2022.....	-	-	23.300	23.300	13.589	-	13.589	-	-	13.589
2023.....	-	-	16.300	16.300	2.600	-	2.600	-	-	2.600
<i>zusammen..</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>80.100</i>	<i>80.100</i>	<i>41.462</i>	<i>-</i>	<i>41.462</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>41.462</i>

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 12 zu buchen.

893 46-692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMG	0,00	0,00	0,00
	Erläuterungen			

<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 893 41</i>		<i>1.042.097,79 €</i>
<i>Sollzugang</i>		<i>1.042.097,79 €</i>
<i>Einsparung für Kap. 1517 Tit. 711 01</i>		<i>563.879,89 €</i>
<i>für Kap. 1517 Tit. 812 02</i>		<i>478.217,90 €</i>
<i>Sollabgang</i>		<i>1.042.097,79 €</i>

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 893 46 (Titelgruppe 04):
Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	-	-	471	471	-	-	-	-	-	-
2022.....	-	-	471	471	-	-	-	-	-	-
2023.....	-	-	471	471	-	-	-	-	-	-
zusammen..	-	-	1.413	1.413	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 15 zu buchen.

893 47-692 Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMU 0,00 0,00 0,00
Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

bei Tit. 893 41 2.047.870,95 €

Sollzugang 2.047.870,95 €

Einsparung

für Kap. 1614 Tit. 422 01 31.000,00 €

für Kap. 1614 Tit. 518 02 236.000,00 €

für Kap. 1614 Tit. 532 02 111.000,00 €

für Kap. 1614 Tit. 812 01 86.000,00 €

für Kap. 1614 Tit. 812 02 1.175.000,00 €

für Kap. 1616 Tit. 518 01 13.176,04 €

für Kap. 1616 Tit. 518 02 2.169,24 €

für Kap. 1616 Tit. 532 02 170.946,31 €

für Kap. 1616 Tit. 812 01 4.499,36 €

für Kap. 1616 Tit. 812 02 218.080,00 €

Sollabgang 2.047.870,95 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	-	-	22.559	22.559	100	-	100	-	-	100
2022.....	-	-	4.259	4.259	1.150	-	1.150	-	-	1.150
2023.....	-	-	3.059	3.059	550	-	550	-	-	550
2024.....	-	-	609	609	-	-	-	-	-	-
2025.....	-	-	409	409	-	-	-	-	-	-
zusammen..	-	-	30.895	30.895	1.800	-	1.800	-	-	1.800

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 16 zu buchen.

893 48-692 Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMBF 0,00 0,00 0,00
Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

bei Tit. 893 41 1.400.000,00 €

Sollzugang 1.400.000,00 €

Einsparung

für Kap. 3004 Tit. 685 60 1.400.000,00 €

Sollabgang 1.400.000,00 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2022.....	-	-	5.860	5.860	-	-	-	-	-	-
2023.....	-	-	6.700	6.700	-	-	-	-	-	-
2024.....	-	-	3.283	3.283	-	-	-	-	-	-
zusammen..	-	-	15.843	15.843	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 30 zu buchen.

971 41-880 Ausgabemittel zur Restedeckung 0,00 0,00 0,00

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99-813	Vermischte Einnahmen	0,00	38.475,31	38.475,31
	Erläuterungen			
	Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 542.439.232,36 € an Einnahmen gebucht.			
	Haushaltsvermerk			
	Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			

Übrige Einnahmen

162 01-830	Sonstige Zinseinnahmen	0,00	105.923,34	105.923,34
	Erläuterungen			
	Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 1.785.700,22 € an Einnahmen gebucht.			
	Haushaltsvermerk			
	Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			
221 01-820	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	0,00	3.351.159.489,90	3.351.159.489,90
	Erläuterungen			
	Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 6.089.586.149,10 € an Einnahmen gebucht.			
	Haushaltsvermerk			
	Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			
325 01-830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	0,00	-3.156.613.881,89	-3.156.613.881,89
	Erläuterungen			
	Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 16.043.267.083,37 € an Einnahmen gebucht.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
- Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Bewirtschaftungsgrundschriftens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Schuldendienst

575 01-830	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	0,00	195.906.817,14	195.906.817,14
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(2.259.367.385,22)	(2.063.460.568,08)	
	Haushaltsvermerk			
	1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			
	2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.			

Titelgruppe 01

Tgr.01	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder	(0,00)	(-1.216.810,48)	(-1.216.810,48)
	Haushaltsvermerk			
	Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZulnvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.			
882 11-813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG	0,00	0,00	0,00
882 12-813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG	0,00	-1.216.810,48	-1.216.810,48

6097 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)

Vorbemerkung

Das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" dient der Förderung von Investitionen in den Gigabitnetzausbau, insbesondere in ländlichen Regionen, sowie der Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Förderung von Investitionen in Aufbau und Verbesserung der bildungsbezogenen digitalen Infrastruktur für Schulen (DigitalPakt Schule).

Zur Vermeidung von Förderlücken und zur Anschubfinanzierung wurde dem Fonds im Jahr 2018 eine Bundeszuweisung in Höhe von 2,4 Mrd. Euro zugeführt.

Der Fonds speist sich aus den Erlösen der Bereitstellung von 5G-Frequenzen durch die Bundesnetzagentur.

Die Mittel des Fonds verteilen sich zwischen den Investitionen in den Gigabitnetzausbau und dem DigitalPakt Schule im Verhältnis 70 vom Hundert zu 30 vom Hundert.

Überblick zur Anlage	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	347.961.000,00	110.927.478,10	-237.033.521,90
Übrige Einnahmen	3.881.741.000,00	4.442.936.045,46	561.195.045,46
Gesamteinnahmen	4.229.702.000,00	4.553.863.523,56	324.161.523,56

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen	2.597.723.000,00	518.123.538,52	-2.079.599.461,48
Besondere Finanzierungsausgaben	1.631.979.000,00	4.035.739.985,04	2.403.760.985,04
Gesamtausgaben	4.229.702.000,00	4.553.863.523,56	324.161.523,56

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	378.050	-	-	378.050	212.385	-	212.385	198.998	-	411.383
2022.....	798.375	-	-	798.375	487.837	-	487.837	667.633	-	1.155.470
2023.....	3.420.450	-	20.000	3.440.450	911.906	-	911.906	474.034	-	1.385.940
2024.....	3.153.060	-	10.665	3.163.725	336.205	-	336.205	77.336	-	413.541
2025.....	414.760	-	-	414.760	4.433	-	4.433	64.533	-	68.966
2026.....	4.460	-	-4.035	425	121	-	121	-	-	121
2027.....	4.160	-	-3.760	400	118	-	118	-	-	118
2028.....	3.860	-	-3.480	380	115	-	115	-	-	115
2029.....	3.560	-	-3.210	350	113	-	113	-	-	113
2030.....	3.260	-	-2.930	330	110	-	110	-	-	110
2031.....	2.760	-	-2.490	270	88	-	88	-	-	88
2032.....	2.480	-	-2.235	245	85	-	85	-	-	85
2033.....	2.190	-	-1.965	225	82	-	82	-	-	82
2034.....	1.910	-	-1.710	200	80	-	80	-	-	80
2035.....	1.630	-	-1.450	180	77	-	77	-	-	77
2036.....	1.350	-	-1.195	155	75	-	75	-	-	75
2037.....	1.070	-	-940	130	72	-	72	-	-	72
2038.....	790	-	-680	110	69	-	69	-	-	69
2039.....	510	-	-420	90	67	-	67	-	-	67
2040.....	230	-	-165	65	64	-	64	-	-	64
ab 2041.....	150	-	-	150	150	-	150	-	-	150
zusammen.....	8.199.065	-	-	8.199.065	1.954.253	-	1.954.253	1.482.533	-	3.436.786

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Anlage 2 6097
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6097 in 2020 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen	A u s g a b e n						
	HGR 0-3	HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2020).....	4.229.702	-	-	-	-	2.597.723	1.631.979	4.229.702
Ist 2020.....	4.553.864	-	-	-	-	518.124	4.035.740	4.553.864
Differenz (Ist ./ Soll).....	324.162	-	-	-	-	-2.079.599	2.403.761	324.162

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	-	-	-	2.403.761	2.403.761
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	561.195	-	-	-	-	1.842.566	-	1.842.566

6097 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Haushaltsvermerk

- Mehreinnahmen bei folgenden Titeln: 131 01 und 211 01 sind gemäß § 6 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG) zweckgebunden. Sie dienen bis zur Höhe von 70 Prozent nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen bei folgenden Titeln: 131 01 und 211 01 sind gemäß § 6 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG) zweckgebunden. Sie dienen bis zur Höhe von 30 Prozent nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Verwaltungseinnahmen

131 01-692	Erlöse aus der Vergabe der Frequenzen Haushaltsvermerk	347.961.000,00	110.927.478,10	-237.033.521,90
	<ol style="list-style-type: none"> Mehreinnahmen sind gemäß § 6 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG) zweckgebunden. Sie dienen bis zur Höhe von 70 Prozent nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01. Mehreinnahmen sind gemäß § 6 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG) zweckgebunden. Sie dienen bis zur Höhe von 30 Prozent nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02. Es wird zugelassen, dass die Zahlungsfrist der Vergabeerlöse, die sich auf Grund eines von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen nach § 55 Absatz 10 in Verbindung mit § 61 des Telekommunikationsgesetzes angeordneten Vergabeverfahrens ergeben, geändert werden. Dabei finden die Stundungsvorschriften der Bundeshaushaltsordnung keine Anwendung. 			

Übrige Einnahmen

211 01-820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG) Erläuterungen	1.222.185.000,00	1.722.185.000,00	500.000.000,00
	<p><i>Verstärkung für Tit. 919 22</i> 500.000.000,00 €</p> <p><i>zusammen</i> 500.000.000,00 €</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 02.</p>			

Titelgruppe 01

Tgr.01	Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen und des weiteren Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	(1.868.798.000,00)	(1.903.487.229,88)	(34.689.229,88)
359 11-850	Entnahme aus der Rücklage für den Gigabitnetzausbau Erläuterungen	1.868.798.000,00	1.903.487.229,88	34.689.229,88
	<p><i>Verstärkung für Tit. 919 11</i> 34.689.229,88 €</p> <p><i>zusammen</i> 34.689.229,88 €</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.</p>			

Titelgruppe 02

Tgr.02	Finanzhilfen an Länder für Investitionen sowie mit diesen unmittelbar verbundene, befristete Ausgaben zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen digitalen Bildungsinfrastruktur in Schulen	(790.758.000,00)	(817.263.815,58)	(26.505.815,58)
359 22-850	Entnahme aus der Rücklage für den DigitalPakt Schule Erläuterungen	790.758.000,00	817.263.815,58	26.505.815,58
	<p><i>Verstärkung für Tit. 919 22</i> 26.505.815,58 €</p> <p><i>zusammen</i> 26.505.815,58 €</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.</p>			

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr.01 Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen und des weiteren Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen (2.112.370.000,00) (1.981.136.464,55) (-131.233.535,45)

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks bedarf der Einwilligung des BMF.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 11.**
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01, in Höhe von 70 Prozent der Einnahmen.
- Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

892 11-692 Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen 0,00 0,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	165.000	-	-	165.000	-	-	-	-	-	-
2022.....	310.000	-	-	310.000	-	-	-	-	-	-
2023.....	1.940.000	-	-	1.940.000	-	-	-	-	-	-
2024.....	1.940.000	-	-	1.940.000	-	-	-	-	-	-
2025.....	410.000	-	-	410.000	-	-	-	-	-	-
zusammen..	4.765.000	-	-	4.765.000	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk

- Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

894 11-692 Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen 480.391.000,00 37.376.697,74 -443.014.302,26
Solländerung (-277.091.536,93) (-165.922.765,33)

Erläuterungen

Einsparung
für Tit. 919 11 277.091.536,93 €
Sollabgang 277.091.536,93 €

**6097 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 894 11 (Titelgruppe 01):

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	213.050	-	-	213.050	212.385	-	212.385	198.998	-	411.383
2022.....	488.375	-	-	488.375	487.837	-	487.837	667.633	-	1.155.470
2023.....	1.480.450	-	20.000	1.500.450	911.906	-	911.906	474.034	-	1.385.940
2024.....	1.213.060	-	10.665	1.223.725	336.205	-	336.205	77.336	-	413.541
2025.....	4.760	-	-	4.760	4.433	-	4.433	64.533	-	68.966
2026.....	4.460	-	-4.035	425	121	-	121	-	-	121
2027.....	4.160	-	-3.760	400	118	-	118	-	-	118
2028.....	3.860	-	-3.480	380	115	-	115	-	-	115
2029.....	3.560	-	-3.210	350	113	-	113	-	-	113
2030.....	3.260	-	-2.930	330	110	-	110	-	-	110
2031.....	2.760	-	-2.490	270	88	-	88	-	-	88
2032.....	2.480	-	-2.235	245	85	-	85	-	-	85
2033.....	2.190	-	-1.965	225	82	-	82	-	-	82
2034.....	1.910	-	-1.710	200	80	-	80	-	-	80
2035.....	1.630	-	-1.450	180	77	-	77	-	-	77
2036.....	1.350	-	-1.195	155	75	-	75	-	-	75
2037.....	1.070	-	-940	130	72	-	72	-	-	72
2038.....	790	-	-680	110	69	-	69	-	-	69
2039.....	510	-	-420	90	67	-	67	-	-	67
2040.....	230	-	-165	65	64	-	64	-	-	64
ab 2041.....	150	-	-	150	150	-	150	-	-	150
zusammen..	3.434.065	-	-	3.434.065	1.954.253	-	1.954.253	1.482.533	-	3.436.786

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 475 331 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2023.....588 160 T€

Haushaltsjahr 2024.....887 171 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

919 11-850	Zuführung an die Rücklage für den Gigabitnetzausbau	1.631.979.000,00	1.943.759.766,81	311.780.766,81
	Solländerung		(311.780.766,81)	

Erläuterungen

Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 11	34.689.229,88 €
Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 894 11	277.091.536,93 €
Sollzugang	311.780.766,81 €

Titelgruppe 02

Tgr.02	Finanzhilfen an Länder für Investitionen sowie mit diesen unmittelbar verbundene, befristete Ausgaben zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen digitalen Bildungsinfrastruktur in Schulen	(2.117.332.000,00)	(2.572.727.059,01)	(455.395.059,01)
--------	---	--------------------	--------------------	------------------

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 22.**
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01, in Höhe von 30 Prozent der Einnahmen.
- Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

882 21-129	Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen gemäß § 2 Nr. 3 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG)	2.117.332.000,00	480.746.840,78	-1.636.585.159,22
	Solländerung		(-1.565.474.402,65)	(-71.110.756,57)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 22	1.565.474.402,65 €
Sollabgang	1.565.474.402,65 €

919 22-850	Zuführung an die Rücklage für den DigitalPakt Schule	0,00	2.091.980.218,23	2.091.980.218,23
	Solländerung		(2.091.980.218,23)	

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 919 22 (Titelgruppe 02):

Erläuterungen

<i>Verstärkung durch Mehreinnahme</i>	
<i>bei Tit. 211 01</i>	<i>500.000.000,00 €</i>
<i>bei Tit. 359 22</i>	<i>26.505.815,58 €</i>
<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk</i>	
<i>bei Tit. 882 21</i>	<i>1.565.474.402,65 €</i>
<i>Sollzugang</i>	<i><u>2.091.980.218,23 €</u></i>

6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Vorbemerkung

Am 28. September 2010 hat die Bundesregierung ihr langfristig angelegtes Energiekonzept beschlossen. Deutschland will danach in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine Vorreiterrolle hinsichtlich Erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Klimaschutz und Umweltschonung anstreben. Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine bezahlbare Energieversorgung sind zugleich wichtige Voraussetzungen dafür, dass Deutschland auch langfristig ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt. Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieses Energiekonzeptes leistet die Errichtung des Energie- und Klimafonds (EKF) durch das Gesetz vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1807).

Nach den Beschlüssen der Bundesregierung vom 6. Juni 2011 zur beschleunigten Energiewende fließen dem EKF seit 2012 sämtliche

Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (nach Abzug der Kosten für die Deutsche Emissionshandelsstelle) zu. Zum Wirtschaftsplanausgleich wird der EKF im Wirtschaftsjahr 2020 einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt erhalten (Kapitel 6002 Titel 614 01).

Der EKF beinhaltet ab dem Wirtschaftsplan 2016 die Umsetzung der am 1. Juli 2015 vereinbarten weiteren Energieeffizienzmaßnahmen und des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) sowie seit 2018 die Umsetzung großer Teile des Sofortprogramms Saubere Luft.

Ab dem Wirtschaftsplan 2020 ist der EKF auch das zentrale Instrument für die Realisierung des Klimaschutzprogramms 2030, das am 25. September 2019 vom Bundeskabinett beschlossen wurde.

Überblick zur Anlage	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	2.264.000.000,00	2.648.790.805,68	384.790.805,68
Übrige Einnahmen	32.760.462.000,00	33.886.476.276,03	1.126.014.276,03
Gesamteinnahmen	35.024.462.000,00	36.535.267.081,71	1.510.805.081,71

Ausgaben

Schuldendienst	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.260.691.000,00	3.992.284.512,78	-2.268.406.487,22
Ausgaben für Investitionen	2.121.230.000,00	1.043.280.029,75	-1.077.949.970,25
Besondere Finanzierungsausgaben	26.642.541.000,00	31.499.702.539,18	4.857.161.539,18
Gesamtausgaben	35.024.462.000,00	36.535.267.081,71	1.510.805.081,71

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	15.801.768	782.500	772.000	17.356.268	15.022.070	-	15.022.070	2.255.734	-	17.277.804
2022.....	6.078.557	951.600	409.000	7.439.157	3.464.638	-	3.464.638	1.046.911	-	4.511.549
2023.....	5.371.355	166.000	-388.300	5.149.055	1.220.398	-	1.220.398	455.368	-	1.675.765
2024.....	1.079.573	118.000	87.700	1.285.273	687.878	-	687.878	172.134	-	860.011
2025.....	571.114	56.000	-36.025	591.089	288.844	-	288.844	118.646	-	407.490
2026.....	275.339	34.000	-38.250	271.089	150.725	-	150.725	81.411	-	232.136
2027.....	237.676	23.849	-7.125	254.400	126.352	-	126.352	69.020	-	195.372
2028.....	189.186	17.625	-	206.811	84.347	-	84.347	55.640	-	139.987
2029.....	139.945	22.600	1.000	163.545	84.338	-	84.338	19.980	-	104.318
2030.....	59.367	-	-	59.367	377	-	377	18.087	-	18.464
2031.....	21.750	-	-	21.750	543	-	543	17.203	-	17.746
2032.....	8.000	-	-	8.000	-	-	-	15.768	-	15.768
2033.....	-	-	-	-	-	-	-	14.884	-	14.884
2034.....	-	-	-	-	-	-	-	10.278	-	10.278
2035.....	-	-	-	-	-	-	-	9.394	-	9.394
2036.....	-	-	-	-	-	-	-	9.394	-	9.394
2037.....	-	-	-	-	-	-	-	4.788	-	4.788
2038.....	-	-	-	-	-	-	-	2.318	-	2.318
2039.....	-	-	-	-	-	-	-	884	-	884
künftige Jahre..	800.000	-	-800.000	-	-	-	-	-	-	-
zusammen.....	30.633.630	2.172.174	-	32.805.804	21.130.510	-	21.130.510	4.377.843	-	25.508.353

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Anlage 3 6092
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6092 in 2020 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen	A u s g a b e n						
	HGR 0-3	HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2020).....	35.024.462	-	-	6.260.691	-	2.121.230	26.642.541	35.024.462
Ist 2020.....	36.535.267	-	-	3.992.285	-	1.043.280	31.499.703	36.535.267
Differenz (Ist ./ Soll).....	1.510.805	-	-	-2.268.406	-	-1.077.950	4.857.162	1.510.805

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	-	-	-	4.857.162	4.857.162
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	1.510.805	-	-	2.268.406	-	1.077.950	-	3.346.356

**6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.

Verwaltungseinnahmen

119 99-860	Vermischte Einnahmen	0,00	6.435.211,35	6.435.211,35
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung</i>			
	<i>für Tit. 919 01</i>			6.435.211,35 €
	<i>zusammen</i>			6.435.211,35 €
132 02-332	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	2.264.000.000,00	2.642.355.594,33	378.355.594,33
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung</i>			
	<i>für Tit. 919 01</i>			378.355.594,33 €
	<i>zusammen</i>			378.355.594,33 €
132 03-332	Erlöse aus der CO ₂ -Bepreisung	0,00	0,00	0,00

Übrige Einnahmen

162 01-860	Erträge aus der Anlage der vertraglich vereinbarten Zahlungen der Betriebsgesellschaften der deutschen Kernkraftwerke	0,00	0,00	0,00
211 01-820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 EKFG	26.523.179.000,00	27.649.193.000,00	1.126.014.000,00
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung</i>			
	<i>für Tit. 919 01</i>			1.126.014.000,00 €
	<i>zusammen</i>			1.126.014.000,00 €
311 01-830	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt	0,00	0,00	0,00
359 01-850	Entnahme aus Rücklage	6.237.283.000,00	6.237.283.276,03	276,03
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung</i>			
	<i>für Tit. 919 01</i>			276,03 €
	<i>zusammen</i>			276,03 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: 633 01, 633 02, 661 01, 661 07, 661 08, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 06, **683 07**, 685 02, 685 03, 686 01, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 23, 686 24, 686 25, 686 26, 686 27, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 891 01, 892 01, 892 02, **892 03**, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 06, 893 07, 893 08 und 893 09 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: **661 09**, 683 03, 683 04, **683 05**, **686 01**, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, **686 15**, **686 16**, **686 17**, **686 26**, 687 02, 687 04, **697 01**, **882 01**, **892 02**, 893 01, 893 03 und 893 04 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 661 07, **661 08** und 891 01.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 05, 686 06, **686 23**, **892 01** und **893 09**.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **661 09**, 683 03, 683 04, **683 05**, **686 01**, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, **686 15**, **686 16**, **686 17**, **686 26**, 687 02, 687 04, **697 01**, **882 01**, **892 02**, 893 01, 893 03 und 893 04.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

- nen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
6. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **633 01, 633 02, 683 04, 686 24, 893 02, 893 08 und 893 09.**
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
 7. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 893 05, 893 06 und 893 07.**
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
 8. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **661 01, 685 03 und 686 27.**
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
 9. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **683 04, 686 05, 686 06, 686 23, 892 01 und 893 09.**
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf **10 Prozent** der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
 10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **661 09, 683 04, 683 05, 686 01, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 26, 687 02, 687 04, 882 01, 892 02, 893 03 und 893 04.**
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf **10 Prozent** der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
 11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **633 01, 633 02, 683 04, 686 24, 686 25, 893 02, 893 08 und 893 09.**
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf **10 Prozent** der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
 12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 893 05, 893 06 und 893 07.**
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf **10 Prozent** der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
 13. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **661 01, 685 03 und 686 27.**
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf **10 Prozent** der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
 14. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.
 15. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
 16. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

**6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Schuldendienst

561 01-830	Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen	0,00	0,00	0,00
581 01-830	Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen	0,00	0,00	0,00

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01-332	Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personennahverkehr ergänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft"	53.417.000,00	49.687.896,99	-3.729.103,01
	Solländerung	(-3.729.103,01)		

Erläuterungen

<i>Einsparung für Tit. 919 01</i>	3.729.103,01 €
<i>Sollabgang</i>	3.729.103,01 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	310	-	-	310	-	-	-	190	-	190

633 02-332	Modellprojekte im Öffentlichen Personennahverkehr	25.000.000,00	1.086.807,71	-23.913.192,29
	Solländerung	(-23.913.192,29)		

Erläuterungen

<i>Einsparung für Tit. 919 01</i>	23.913.192,29 €
<i>Sollabgang</i>	23.913.192,29 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	40.000	-	-	40.000	1.500	-	1.500	-	-	1.500
2022.....	45.000	-	-	45.000	1.500	-	1.500	-	-	1.500
2023.....	60.000	-	-	60.000	1.500	-	1.500	-	-	1.500
<i>zusammen..</i>	145.000	-	-	145.000	4.500	-	4.500	-	-	4.500

661 01-411	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung, KfW	41.300.000,00	14.666.216,84	-26.633.783,16
	Solländerung	(-26.633.783,16)		

Erläuterungen

<i>Einsparung für Tit. 919 01</i>	26.633.783,16 €
<i>Sollabgang</i>	26.633.783,16 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	10.781	-	-	10.781	10.569	-	10.569	14.966	-	25.535
2022.....	23.058	-	-	23.058	3.403	-	3.403	10.094	-	13.497
2023.....	14.410	-	-	14.410	5.339	-	5.339	7.023	-	12.362
2024.....	5.628	-	-	5.628	3.075	-	3.075	4.769	-	7.844
2025.....	889	-	-	889	817	-	817	7.396	-	8.213
2026.....	889	-	-	889	30	-	30	3.411	-	3.441
2027.....	800	-	-	800	27	-	27	6.520	-	6.547
2028.....	711	-	-	711	24	-	24	2.640	-	2.664
2029.....	445	-	-	445	15	-	15	1.480	-	1.495
2030.....	267	-	-	267	9	-	9	-	-	9
<i>zusammen..</i>	57.878	-	-	57.878	23.308	-	23.308	58.298	-	81.606

Haushaltsvermerk

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 1 000 T€ geleistet werden.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

661 07-411	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm"	1.859.000.000,00	1.348.911.021,81	-510.088.978,19
	Solländerung	(-510.088.978,19)		

Erläuterungen

<i>Einsparung</i>	
für Tit. 919 01	510.088.978,19 €
<i>Sollabgang</i>	510.088.978,19 €

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 38 Abs.1 Satz 2 BHO in die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zu einer Höhe von 1.052.274.000 Euro eingewilligt.
Förderung der bereits zugesagten sowie in 2020 noch zu erwartenden Zusagen im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms, hier Kreditzusagen mit Zinsverbilligung und Tilgungszuschuss.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	392.500	222.500	245.900	860.900	860.899	-	860.899	1.174.250	-	2.035.149
2022.....	823.300	391.700	269.700	1.484.700	1.484.371	-	1.484.371	547.250	-	2.031.621
2023.....	631.300	166.000	-158.800	638.500	638.499	-	638.499	324.500	-	962.999
2024.....	379.300	118.000	-71.400	425.900	421.912	-	421.912	159.500	-	581.412
2025.....	240.025	56.000	-86.025	210.000	210.000	-	210.000	111.250	-	321.250
2026.....	130.250	34.000	-38.250	126.000	126.000	-	126.000	78.000	-	204.000
2027.....	109.276	23.849	-7.125	126.000	126.000	-	126.000	62.500	-	188.500
2028.....	66.375	17.625	-	84.000	84.000	-	84.000	53.000	-	137.000
2029.....	60.400	22.600	1.000	84.000	84.000	-	84.000	18.500	-	102.500
2030.....	-	-	-	-	-	-	-	18.087	-	18.087
2031.....	-	-	-	-	-	-	-	17.203	-	17.203
2032.....	-	-	-	-	-	-	-	15.768	-	15.768
2033.....	-	-	-	-	-	-	-	14.884	-	14.884
2034.....	-	-	-	-	-	-	-	10.278	-	10.278
2035.....	-	-	-	-	-	-	-	9.394	-	9.394
2036.....	-	-	-	-	-	-	-	9.394	-	9.394
2037.....	-	-	-	-	-	-	-	4.788	-	4.788
2038.....	-	-	-	-	-	-	-	2.318	-	2.318
2039.....	-	-	-	-	-	-	-	884	-	884
<i>zusammen..</i>	<u>2.832.726</u>	<u>1.052.274</u>	<u>155.000</u>	<u>4.040.000</u>	<u>4.035.681</u>	<u>-</u>	<u>4.035.681</u>	<u>2.631.750</u>	<u>-</u>	<u>6.667.431</u>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **661 09**, 683 03, 683 04, **683 05**, **686 01**, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, **686 15**, **686 16**, **686 17**, **686 26**, 687 02, 687 04, **697 01**, **882 01**, **892 02**, 893 01, 893 03 und 893 04.
- Die Ausgaben sind in Höhe von **200 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf einen Betrag von bis zu **200 000 T€**.
- Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 5 000 T€ geleistet werden.

661 08-411	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW-Bankengruppe - Abwicklung	153.825.000,00	155.485.605,00	1.660.605,00
	Solländerung	(1.660.605,00)		

Erläuterungen

<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk</i>	
bei Tit. 686 11	1.660.605,00 €
<i>Sollzugang</i>	1.660.605,00 €

**6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 661 08

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	50.925	-	50.925
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	525	-	525
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	525	-	525
<i>zusammen..</i>	-	-	-	-	-	-	-	51.975	-	51.975

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 686 01, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 26, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 02, 893 01, 893 03 und 893 04.

661 09-332	Serielle Sanierung	50.000.000,00	1.631.763,20	-48.368.236,80
	Solländerung	(-48.368.236,80)		

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 48.368.236,80 €
Sollabgang 48.368.236,80 €

Erläuterungen

*Das BMF hat gemäß § 36 Satz 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in die Leistung der gesperrten Ausgaben eingewilligt.
Das BMF hat gemäß § 36 Satz 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages darin eingewilligt, dass Verpflichtungen zur Leistung der gesperrten Ausgaben eingegangen werden.*

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	72.000	-	-4.000	68.000	1.643	-	1.643	-	-	1.643
2022.....	87.500	-	-	87.500	21	-	21	-	-	21
2023.....	93.000	-	-	93.000	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen..</i>	<u>252.500</u>	-	-4.000	248.500	1.664	-	1.664	-	-	1.664

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

683 03-634	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	566.924.000,00	546.164.166,09	-20.759.833,91
	Solländerung	(-20.759.833,91)		

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 20.759.833,91 €
Sollabgang 20.759.833,91 €

683 04-165	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	499.000.000,00	319.665.040,97	-179.334.959,03
	Solländerung	(-179.334.959,03)		

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 179.334.959,03 €
Sollabgang 179.334.959,03 €

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 683 04

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	111.964	-	17.322	129.286	91.355	-	91.355	336.943	-	428.298
2022.....	105.739	-	13.444	119.183	103.916	-	103.916	209.655	-	313.571
2023.....	103.048	-	15.827	118.875	79.136	-	79.136	67.573	-	146.709
2024.....	70.865	-	-	70.865	63.000	-	63.000	-	-	63.000
zusammen..	391.616	-	46.593	438.209	337.407	-	337.407	614.171	-	951.578

Haushaltsvermerk

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach **den geltenden vergaberechtlichen Regelungen** bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
---------	-------------	---------	-------

Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Daher werden die vier beteiligten Ministerien BMWi, BMVI, BMU und BMBF unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Fortschrittsberichtes der Nationalen Plattform Elektromobilität die marktorientierte Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren. In Ergänzung zu den bewährten FuE-Maßnahmen werden technische Leuchtturmprojekte etabliert sowie die verschiedenen Technologien unter realen Bedingungen erprobt, um deren

Weiterentwicklung zu beschleunigen und Erkenntnisse u. a. hinsichtlich Einbindung der Energiesysteme, Energieverbrauch und Klima- und Umweltwirkungen der Elektromobilität, Maßnahmen zur Sicherung der Rohstoffverfügbarkeit, Integration der Elektrofahrzeuge in Mobilitätskonzepte und die Wirksamkeit ordnungspolitischer Maßnahmen zu gewinnen. Zudem gilt es, die internationale Kooperation zu stärken, innovative Ladekonzepte voranzubringen und weitere Marktsegmente von Fahrzeugen für die Elektromobilität zu erschließen.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Programmadministration sowie begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. Finanziert werden dürfen auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Der Titel wird durch BMWi, BMU, BMVI, BMBF bewirtschaftet.

Davon sind Ausgaben i. H. v. 25 000 T€ seitens BMVI für die Umsetzung des Konjunkturpakets (Nr. 35 f)) sowie Ausgaben i. H. v. 20 000 T€ seitens BMU für die Umsetzung des Konjunkturpakets (Nr. 35 d)) vorgesehen. VE i. H. v. 68 000 T€ (2021), 50 000 T€

**6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 683 04

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
	(2022), 40 000 T€ (2023) sind insgesamt von BMWi und BMVI für die Umsetzung des Konjunkturpakets (Nr. 35 f)) vorgesehen.		
1.	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).....	90.800	90.292.181,76
2.	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).....	112.929	70.115.923,29
3.	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).....	131.557	74.893.807,36
4.	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).....	163.714	84.363.128,56

683 05-165	Hybridelektrisches Fliegen	15.000.000,00	4.749.945,40	-10.250.054,60
	Solländerung			(-10.250.054,60)

Erläuterungen

Einsparung
für Tit. 919 01 10.250.054,60 €

Sollabgang 10.250.054,60 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	15.000	-	-	15.000	11.971	-	11.971	3.030	-	15.000
2022.....	15.000	-	-	15.000	12.805	-	12.805	2.195	-	15.000
2023.....	15.000	-	-	15.000	7.406	-	7.406	7.594	-	15.000
2024.....	15.000	-	-	15.000	13.508	-	13.508	1.492	-	15.000
zusammen..	60.000	-	-	60.000	45.689	-	45.689	14.311	-	60.000

Haushaltsvermerk

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen getätigt werden.

683 06-165	Antriebstechnologien und moderne Kraftstoffe für die Luftfahrt	100.000.000,00	0,00	-100.000.000,00
	Solländerung			(-100.000.000,00)

Erläuterungen

Einsparung
für Tit. 919 01 100.000.000,00 €

Sollabgang 100.000.000,00 €

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 36 Satz 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in die Leistung der gesperrten Ausgaben eingewilligt.

Das BMF hat gemäß § 36 Satz 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages darin eingewilligt, dass Verpflichtungen zur Leistung der gesperrten Ausgaben eingegangen werden.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	100.000	-	-	100.000	26.058	-	26.058	-	-	26.058

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind bis zur Vorlage eines Förderkonzeptes durch das BMVI gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Förderkonzeptes durch das BMVI gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.
- Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Sachverständige und Ausarbeitungen sowie sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
- Finanziert werden dürfen auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

683 07-643	Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 683 07

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

2021..... 10.800.000 - - 10.800.000 10.800.000 - 10.800.000 - - 10.800.000

685 02-165 Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff 65.000.000,00 29.416.479,14 -35.583.520,86
Solländerung (-35.583.520,86)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 35.583.520,86 €
Sollabgang 35.583.520,86 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

2021..... 64.000 - - 64.000 58.382 - 58.382 - - 58.382
2022..... 48.000 - - 48.000 45.162 - 45.162 - - 45.162
2023..... 34.000 - - 34.000 33.116 - 33.116 - - 33.116
zusammen.. 146.000 - - 146.000 136.660 - 136.660 - - 136.660

685 03-332 Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel 30.000.000,00 0,00 -30.000.000,00
Solländerung (-30.000.000,00)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 30.000.000,00 €
Sollabgang 30.000.000,00 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

2021..... 70.000 - - 70.000 - - - - - -
2022..... 60.000 - - 60.000 - - - - - -
2023..... 40.000 - - 40.000 - - - - - -
zusammen.. 170.000 - - 170.000 - - - - - -

686 01-165 Innovationsprogramm moderne Energien für KMU 15.000.000,00 0,00 -15.000.000,00
Solländerung (-15.000.000,00)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 15.000.000,00 €
Sollabgang 15.000.000,00 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

2021..... 12.000 - - 12.000 - - - - - -
2022..... 10.500 - - 10.500 - - - - - -
2023..... 9.000 - - 9.000 - - - - - -
zusammen.. 31.500 - - 31.500 - - - - - -

686 03-649 Querschnittsaufgabe Energieeffizienz 280.520.000,00 133.347.192,91 -147.172.807,09
Solländerung (-147.172.807,09)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 147.172.807,09 €
Sollabgang 147.172.807,09 €

**6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 686 03

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	50.000	-	-18.700	31.300	4.858	-	4.858	52.282	-	57.140
2022.....	100.000	-	-45.000	55.000	7.754	-	7.754	17.848	-	25.602
2023.....	110.000	-	-	110.000	5.543	-	5.543	5.931	-	11.474
2024.....	100.000	-	-73	99.927	4.192	-	4.192	1.360	-	5.552
2025.....	40.000	-	-	40.000	1.932	-	1.932	-	-	1.932

zusammen.. 400.000 - -63.773 336.227 24.279 - 24.279 77.420 - 101.699

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

686 04-649 Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien	720.402.000,00	613.542.216,20	-106.859.783,80
Solländerung	(-106.859.783,80)		

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 106.859.783,80 €

Sollabgang 106.859.783,80 €

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 38 Abs.1 Satz 2 BHO in die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zu einer Höhe von 1.119.900.000 Euro eingewilligt.

Verbesserung der Zielerreichung des Klimaschutzprogramms 2030 im Rahmen des Markteinführungsprogramms, insbesondere für die Finanzierung der Austauschprämie für Ölheizungen.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	646.000	560.000	398.539	1.604.539	1.604.233	-	1.604.233	27.700	-	1.631.933
2022.....	300.000	559.900	100.000	959.900	959.900	-	959.900	9.450	-	969.350
2023.....	300.000	-	-295.000	5.000	5.000	-	5.000	-	-	5.000

zusammen.. 1.246.000 1.119.900 203.539 2.569.439 2.569.133 - 2.569.133 37.150 - 2.606.283

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

686 05-332 Nationale Klimaschutzinitiative	319.617.000,00	138.646.786,60	-180.970.213,40
Solländerung	(-180.970.213,40)		

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 180.970.213,40 €

Sollabgang 180.970.213,40 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	162.900	-	-	162.900	70.304	-	70.304	123.995	-	194.298
2022.....	109.900	-	-	109.900	53.097	-	53.097	70.198	-	123.294
2023.....	100.000	-	-	100.000	65.946	-	65.946	14.968	-	80.914
2024.....	60.000	-	-	60.000	15.440	-	15.440	-	-	15.440
2025.....	25.000	-	-661	24.339	3.761	-	3.761	-	-	3.761

zusammen.. 457.800 - -661 457.139 208.547 - 208.547 209.160 - 417.707

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

686 06-523 Waldklimafonds	25.000.000,00	15.842.441,21	-9.157.558,79
Solländerung	(-9.157.558,79)		

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 686 06

Erläuterungen

<i>Einsparung für Tit. 919 01</i>	<i>9.157.558,79 €</i>
<i>Sollabgang</i>	<i>9.157.558,79 €</i>

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 36 Satz 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in die Leistung der gesperrten Ausgaben eingewilligt.

Das BMF hat gemäß § 36 Satz 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages darin eingewilligt, dass Verpflichtungen zur Leistung der gesperrten Ausgaben eingegangen werden.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	10.000	-	-	10.000	9.947	-	9.947	4.924	-	14.871
2022.....	6.000	-	-	6.000	5.999	-	5.999	3.605	-	9.604
2023.....	5.000	-	-	5.000	4.992	-	4.992	254	-	5.246
2024.....	4.000	-	-	4.000	3.981	-	3.981	-	-	3.981
2025.....	2.000	-	-	2.000	1.917	-	1.917	-	-	1.917
<i>zusammen..</i>	<i>27.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>27.000</i>	<i>26.835</i>	<i>-</i>	<i>26.835</i>	<i>8.783</i>	<i>-</i>	<i>35.618</i>

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**
- Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**
- Die Erläuterungen sind verbindlich.**

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
---------	-------------	---------	-------

Es sollen u. a. Maßnahmen von privaten und öffentlichen Stellen zur Anpassung der Wälder an die Folgen des Klimawandels und zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen sowie zur Sicherung und Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung von Wäldern und Holzprodukten gefördert werden.

Hierunter fallen auch Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushaltes, der Erhalt und die Sicherung von Waldmooren, die Wiederherstellung und Neuanlage von naturverträglich genutzten Au- und Feuchtwäldern sowie die Anlage von Referenzflächen und die Neuanlage von Wald. Dabei ist der Schutz der Biodiversität sicherzustellen.

Im Rahmen dieses Titels können auch Forschungs-, Entwicklungs-, Modell- und Demonstrationsvorhaben, die Entwicklung und Bereitstellung von Informationen zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Waldökosysteme sowie von Möglichkeiten zum Ausbau des Kohlenstoffspeicherpotenzials im Wald und von Holzprodukten gefördert werden.

Gefördert werden kann auch der Wissenschaftstransfer in die Praxis und Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen sowie Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung von großflächigen Schadereignissen im Wald.

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen, Projektmanagementkosten geleistet werden.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Waldklimafonds..... 12.500 0,00
Der Titel wird durch BMU, BMEL bewirtschaftet.

**6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 686 06

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
1.	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).....	12.500	7.921.220,60
2.	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	12.500	7.921.220,61

686 08-649 Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe 342.100.000,00 252.525.315,64 -89.574.684,36
Solländerung (-89.574.684,36)

Erläuterungen

<i>Einsparung</i> für Tit. 919 01	89.574.684,36 €
<i>Sollabgang</i>	89.574.684,36 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	300.000	-	-7.417	292.583	249.910	-	249.910	269.693	-	519.603
2022.....	180.000	-	-6.289	173.711	72.528	-	72.528	50.624	-	123.152
2023.....	155.000	-	-	155.000	25.143	-	25.143	5.831	-	30.975
2024.....	20.000	-	-	20.000	4.139	-	4.139	-	-	4.139
2025.....	5.000	-	-	5.000	-	-	-	-	-	-
2026.....	2.000	-	-	2.000	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen..</i>	<i>662.000</i>	<i>-</i>	<i>-13.706</i>	<i>648.294</i>	<i>351.720</i>	<i>-</i>	<i>351.720</i>	<i>326.148</i>	<i>-</i>	<i>677.868</i>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

686 10-649 Pumpen- und Heizungsoptimierung 50.000.000,00 34.850.282,17 -15.149.717,83
Solländerung (-15.149.717,83)

Erläuterungen

<i>Einsparung</i> für Tit. 919 01	15.149.717,83 €
<i>Sollabgang</i>	15.149.717,83 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	5.000	-	-	5.000	390	-	390	107	-	497
2022.....	2.000	-	-	2.000	-	-	-	-	-	-
2023.....	2.000	-	-	2.000	-	-	-	-	-	-
2024.....	1.000	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen..</i>	<i>10.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>10.000</i>	<i>390</i>	<i>-</i>	<i>390</i>	<i>107</i>	<i>-</i>	<i>497</i>

686 11-649 Anreizprogramm Energieeffizienz 230.000.000,00 119.801.052,73 -110.198.947,27
Solländerung (-110.198.947,27)

Erläuterungen

<i>Einsparung</i> für Tit. 661 08	1.660.605,00 €
für Tit. 919 01	108.538.342,27 €
<i>Sollabgang</i>	110.198.947,27 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	140.000	-	-103.539	36.461	15.626	-	15.626	54.361	-	69.987
2022.....	180.000	-	-55.000	125.000	2.372	-	2.372	23.876	-	26.247
2023.....	150.000	-	-	150.000	-	-	-	1.894	-	1.894
2024.....	2.000	-	-	2.000	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen..</i>	<i>472.000</i>	<i>-</i>	<i>-158.539</i>	<i>313.461</i>	<i>17.998</i>	<i>-</i>	<i>17.998</i>	<i>80.131</i>	<i>-</i>	<i>98.128</i>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit und sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 686 11

Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 15 Mio. € geleistet werden.

686 13-649 Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur		100.350.000,00	81.070.300,77	-19.279.699,23
	Solländerung	(-19.279.699,23)		

Erläuterungen

<i>Einsparung für Tit. 919 01</i>	19.279.699,23 €
<i>Sollabgang</i>	19.279.699,23 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	34.987	-	-	34.987	17.612	-	17.612	32.759	-	50.371
2022.....	40.040	-	-	40.040	17.658	-	17.658	7.067	-	24.724
2023.....	29.060	-	-	29.060	6.302	-	6.302	679	-	6.981
2024.....	17.300	-	-	17.300	4.480	-	4.480	-	-	4.480
<i>zusammen..</i>	<i>121.387</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>121.387</i>	<i>46.051</i>	<i>-</i>	<i>46.051</i>	<i>40.505</i>	<i>-</i>	<i>86.556</i>

686 14-332 Beratung Energieeffizienz		69.988.000,00	73.849.939,30	3.861.939,30
	Solländerung	(3.861.939,30)		

Erläuterungen

<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 687 02</i>	3.861.939,30 €
<i>Sollzugang</i>	3.861.939,30 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	40.000	-	22.700	62.700	56.203	-	56.203	1.352	-	57.556
2022.....	17.000	-	-	17.000	11.718	-	11.718	-	-	11.718
2023.....	500	-	-	500	492	-	492	-	-	492
<i>zusammen..</i>	<i>57.500</i>	<i>-</i>	<i>22.700</i>	<i>80.200</i>	<i>68.414</i>	<i>-</i>	<i>68.414</i>	<i>1.352</i>	<i>-</i>	<i>69.766</i>

686 15-332 Ressourceneffizienz und -substitution		39.000.000,00	1.830.696,12	-37.169.303,88
	Solländerung	(-37.169.303,88)		

Erläuterungen

<i>Einsparung für Tit. 919 01</i>	37.169.303,88 €
<i>Sollabgang</i>	37.169.303,88 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	31.200	-	-	31.200	4.898	-	4.898	-	-	4.898
2022.....	27.300	-	-	27.300	6.190	-	6.190	-	-	6.190
2023.....	23.400	-	-	23.400	5.216	-	5.216	-	-	5.216
<i>zusammen..</i>	<i>81.900</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>81.900</i>	<i>16.304</i>	<i>-</i>	<i>16.304</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>16.304</i>

686 16-332 CO ₂ -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien		25.000.000,00	0,00	-25.000.000,00
	Solländerung	(-25.000.000,00)		

Erläuterungen

<i>Einsparung für Tit. 919 01</i>	25.000.000,00 €
<i>Sollabgang</i>	25.000.000,00 €

**6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 686 16

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	69.000	-	-	69.000	-	-	-	-	-	-
2022.....	69.000	-	-	69.000	-	-	-	-	-	-
2023.....	42.000	-	-	42.000	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen..</i>	<i>180.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>180.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

686 17-332	Neue Konstruktionstechniken und Werkstoffe für eine emissionsarme Industrie	20.000.000,00	1.929.541,60	-18.070.458,40
	Solländerung	(-18.070.458,40)		

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 18.070.458,40 €

Sollabgang 18.070.458,40 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	24.000	-	-	24.000	5.151	-	5.151	-	-	5.151
2022.....	21.000	-	-	21.000	8.396	-	8.396	-	-	8.396
2023.....	18.000	-	-	18.000	7.748	-	7.748	-	-	7.748
2024.....	18.000	-	-	18.000	2.149	-	2.149	-	-	2.149
<i>zusammen..</i>	<i>81.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>81.000</i>	<i>23.444</i>	<i>-</i>	<i>23.444</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>23.444</i>

686 18-523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	20.000	-	-	20.000	-	-	-	-	-	-
2022.....	15.000	-	-	15.000	-	-	-	-	-	-
2023.....	10.000	-	-	10.000	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen..</i>	<i>45.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>45.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

686 20-523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 36 Satz 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages darin eingewilligt, dass Verpflichtungen zur Leistung der gesperrten Ausgaben eingegangen werden.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	4.000	-	-	4.000	-	-	-	-	-	-
2022.....	4.000	-	-	4.000	-	-	-	-	-	-
2023.....	4.000	-	-	4.000	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen..</i>	<i>12.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>12.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

686 21-523 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung 0,00 0,00 0,00

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 36 Satz 2 BHO darin eingewilligt, dass Verpflichtungen zur Leistung der gesperrten Ausgaben bis zu einer Höhe von 12.600.000,00 Euro eingegangen werden.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	20.000	-	-	20.000	-	-	-	-	-	-
2022.....	15.000	-	-	15.000	-	-	-	-	-	-
2023.....	10.000	-	-	10.000	-	-	-	-	-	-
zusammen..	45.000	-	-	45.000	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

686 22-523 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau 6.000.000,00 952.436,81 -5.047.563,19
Solländerung (-5.047.563,19)

Erläuterungen

Einsparung

für Tit. 919 01 5.047.563,19 €

Sollabgang

5.047.563,19 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	2.400	-	-	2.400	315	-	315	-	-	315
2022.....	1.400	-	-	1.400	-	-	-	-	-	-
2023.....	1.000	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-
zusammen..	4.800	-	-	4.800	315	-	315	-	-	315

686 23-332 Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz 55.693.000,00 8.725.852,24 -46.967.147,76
Solländerung (-46.967.147,76)

Erläuterungen

Einsparung

für Tit. 919 01 46.967.147,76 €

Sollabgang

46.967.147,76 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	19.269	-	-	19.269	9.058	-	9.058	-	-	9.058
2022.....	15.533	-	-	15.533	6.692	-	6.692	-	-	6.692
2023.....	12.277	-	-	12.277	4.313	-	4.313	-	-	4.313
2024.....	5.000	-	-	5.000	2.010	-	2.010	-	-	2.010
2025.....	4.000	-	661	4.661	1.013	-	1.013	-	-	1.013
2026.....	2.000	-	-	2.000	345	-	345	-	-	345
2027.....	2.000	-	-	2.000	325	-	325	-	-	325
2028.....	2.000	-	-	2.000	323	-	323	-	-	323
2029.....	2.000	-	-	2.000	323	-	323	-	-	323
2030.....	2.000	-	-	2.000	368	-	368	-	-	368
2031.....	1.000	-	-	1.000	543	-	543	-	-	543
zusammen..	67.079	-	661	67.740	25.313	-	25.313	-	-	25.313

686 24-332 Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe 6.500.000,00 32.224,80 -6.467.775,20
Solländerung (-6.467.775,20)

**6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 686 24

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 6.467.775,20 €

Sollabgang 6.467.775,20 €

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 36 Satz 1 BHO in die Leistung der gesperrten Ausgaben eingewilligt.

Das BMF hat gemäß § 36 Satz 1 BHO darin eingewilligt, dass Verpflichtungen zur Leistung der gesperrten Ausgaben eingegangen werden.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	45.400	-	-	45.400	1.649	-	1.649	-	-	1.649
2022.....	90.000	-	-	90.000	3.011	-	3.011	-	-	3.011
2023.....	135.000	-	-	135.000	10.000	-	10.000	-	-	10.000
zusammen..	270.400	-	-	270.400	14.659	-	14.659	-	-	14.659

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
3. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen getätigt werden.

686 25-332 Entwicklung regenerativer Kraftstoffe 0,00 0,00 0,00

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 36 Satz 1 BHO darin eingewilligt, dass Verpflichtungen zur Leistung der gesperrten Ausgaben eingegangen werden.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	24.400	-	-	24.400	-	-	-	-	-	-
2022.....	122.500	-	-	122.500	-	-	-	-	-	-
2023.....	105.000	-	-	105.000	-	-	-	-	-	-
zusammen..	251.900	-	-	251.900	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

686 26-642 Reallabore der Energiewende 115.000.000,00 17.042.489,65 -97.957.510,35
Solländerung (-97.957.510,35)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 97.957.510,35 €

Sollabgang 97.957.510,35 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	25.000	-	-	25.000	23.150	-	23.150	7.802	-	30.952
2022.....	28.200	-	-	28.200	25.003	-	25.003	3.965	-	28.968
2023.....	28.200	-	-	28.200	25.097	-	25.097	4.049	-	29.146
2024.....	28.200	-	-	28.200	22.713	-	22.713	5.013	-	27.726
2025.....	28.200	-	-	28.200	19.466	-	19.466	-	-	19.466
2026.....	14.200	-	-	14.200	4.498	-	4.498	-	-	4.498
2027.....	12.600	-	-	12.600	-	-	-	-	-	-
2028.....	11.100	-	-	11.100	-	-	-	-	-	-
2029.....	11.100	-	-	11.100	-	-	-	-	-	-
2030.....	11.100	-	-	11.100	-	-	-	-	-	-
2031.....	11.100	-	-	11.100	-	-	-	-	-	-
2032.....	8.000	-	-	8.000	-	-	-	-	-	-
zusammen..	217.000	-	-	217.000	119.927	-	119.927	20.829	-	140.757

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

686 27-332 Vorbildfunktion Bundesgebäude 10.000.000,00 0,00 -10.000.000,00
Solländerung (-10.000.000,00)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 10.000.000,00 €

Sollabgang 10.000.000,00 €

Erläuterungen

Die Zuführung der Mittel zur Rücklage erfolgt gemäß § 5 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds", die damit als allgemeine Verfügungsmittel zur Erfüllung des gesetzlichen Zwecks des Sondervermögens erhalten bleiben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	8.000	-	-	8.000	-	-	-	-	-	-
2022.....	6.000	-	-	6.000	-	-	-	-	-	-
2023.....	4.000	-	-	4.000	-	-	-	-	-	-
zusammen..	18.000	-	-	18.000	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 02-649 Internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften sowie Technologiezusammenarbeit 67.519.000,00 25.144.869,20 -42.374.130,80
Solländerung (-42.374.130,80)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 686 14 3.861.939,30 €
für Tit. 919 01 38.512.191,50 €

Sollabgang 42.374.130,80 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	10.000	-	7.417	17.417	17.027	-	17.027	7.403	-	24.430
2022.....	10.000	-	6.289	16.289	15.650	-	15.650	7.302	-	22.952
2023.....	10.000	-	-	10.000	8.609	-	8.609	-	-	8.609
2024.....	-	-	73	73	72	-	72	-	-	72
zusammen..	30.000	-	13.779	43.779	41.358	-	41.358	14.705	-	56.063

687 04-332 Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien und sonstiger EU-Rahmen im Strombereich 4.536.000,00 1.685.931,68 -2.850.068,32
Solländerung (-2.850.068,32)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 2.850.068,32 €

Sollabgang 2.850.068,32 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	1.629	-	-	1.629	1.034	-	1.034	9	-	1.044
2022.....	2.000	-	-	2.000	825	-	825	-	-	825
2023.....	1.200	-	-	1.200	608	-	608	-	-	608
zusammen..	4.829	-	-	4.829	2.467	-	2.467	9	-	2.477

**6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

697 01-649 Ausgleichszahlungen für Betreiber von Kohlekraftwerken 300.000.000,00 0,00 -300.000.000,00
Solländerung (-300.000.000,00)

Erläuterungen
Einsparung für Tit. 919 01 300.000.000,00 €
Sollabgang 300.000.000,00 €

Ausgaben für Investitionen

871 01-680 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Off-shore-Windparks 0,00 0,00 0,00

871 02-680 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes 0,00 0,00 0,00

882 01-332 Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in deutschen Häfen 43.000.000,00 2.916.445,98 -40.083.554,02
Solländerung (-40.083.554,02)

Erläuterungen
Einsparung für Tit. 919 01 40.083.554,02 €
Sollabgang 40.083.554,02 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	57.000	-	-	57.000	57.000	-	57.000	-	-	57.000
2022.....	42.000	-	-	42.000	42.000	-	42.000	-	-	42.000
2023.....	34.000	-	-	34.000	34.000	-	34.000	-	-	34.000
zusammen..	133.000	-	-	133.000	133.000	-	133.000	-	-	133.000

891 01-411 Zuschüsse an Privateigentümer zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO₂-Gebäudesanierungsprogramm" 364.000.000,00 317.237.842,89 -46.762.157,11
Solländerung (-46.762.157,11)

Erläuterungen
Einsparung für Tit. 919 01 46.762.157,11 €
Sollabgang 46.762.157,11 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	433.000	-	31.100	464.100	464.100	-	464.100	73.250	-	537.350
2022.....	390.000	-	-60.700	329.300	290.300	-	290.300	52.500	-	342.800
2023.....	390.000	-	-134.500	255.500	96.500	-	96.500	14.000	-	110.500
2024.....	10.000	-	9.100	19.100	19.100	-	19.100	-	-	19.100
zusammen..	1.223.000	-	-155.000	1.068.000	870.000	-	870.000	139.750	-	1.009.750

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **661 09**, 683 03, 683 04, **683 05**, **686 01**, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, **686 15**, **686 16**, **686 17**, **686 26**, 687 02, 687 04, **697 01**, **882 01**, **892 02**, 893 01, 893 03 und 893 04.
- Die Ausgaben sind in Höhe von **200 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.
Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf einen Betrag von bis zu **200 000 T€**.

892 01-332 Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie 80.000.000,00 1.016.997,77 -78.983.002,23
Solländerung (-78.983.002,23)

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 892 01

Erläuterungen

<i>Einsparung für Tit. 919 01</i>	78.983.002,23 €
<i>Sollabgang</i>	78.983.002,23 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	116.000	-	-	116.000	3.471	-	3.471	-	-	3.471
2022.....	210.000	-	-	210.000	1.791	-	1.791	-	-	1.791
2023.....	300.000	-	-	300.000	626	-	626	-	-	626
<i>zusammen..</i>	626.000	-	-	626.000	5.888	-	5.888	-	-	5.888

892 02-332 Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion		15.000.000,00	0,00	-15.000.000,00
		Solländerung		(-15.000.000,00)

Erläuterungen

<i>Einsparung für Tit. 919 01</i>	15.000.000,00 €
<i>Sollabgang</i>	15.000.000,00 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	105.000	-	-	105.000	-	-	-	-	-	-
2022.....	155.000	-	-	155.000	-	-	-	-	-	-
2023.....	160.000	-	-	160.000	-	-	-	-	-	-
2024.....	10.000	-	-	10.000	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen..</i>	430.000	-	-	430.000	-	-	-	-	-	-

892 03-332 Umsetzung der Wasserstoffstrategie		200.000.000,00	387.239,60	-199.612.760,40
		Solländerung		(-199.612.760,40)

Erläuterungen

<i>Einsparung für Tit. 919 01</i>	199.612.760,40 €
<i>Sollabgang</i>	199.612.760,40 €

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 36 Satz 1 BHO in die Leistung der gesperrten Ausgaben eingewilligt.
Das BMF hat gemäß § 36 Satz 1 BHO darin eingewilligt, dass Verpflichtungen zur Leistung der gesperrten Ausgaben eingegangen werden.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	-	-	200.000	200.000	3.595	-	3.595	-	-	3.595
2022.....	-	-	200.000	200.000	2.808	-	2.808	-	-	2.808
2023.....	-	-	200.000	200.000	1.854	-	1.854	-	-	1.854
2024.....	-	-	150.000	150.000	-	-	-	-	-	-
2025.....	-	-	50.000	50.000	-	-	-	-	-	-
<i>künftige Jahre</i>	800.000	-	-800.000	-	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen..</i>	800.000	-	-	800.000	8.257	-	8.257	-	-	8.257

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind bis zum Abschluss der Abstimmungen über die Mittelverteilung zwischen den Ressorts gesperrt.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zum Abschluss der Abstimmungen über die Mittelverteilung zwischen den Ressorts gesperrt.

893 01-332 Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge		790.000.000,00	651.845.525,00	-138.154.475,00
		Solländerung		(-138.154.475,00)

**6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 893 01

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 138.154.475,00 €

Sollabgang 138.154.475,00 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	430.000	-	-	430.000	30.830	-	30.830	-	-	30.830
2022.....	500.000	-	-	500.000	-	-	-	-	-	-
2023.....	280.000	-	-	280.000	-	-	-	-	-	-
zusammen..	1.210.000	-	-	1.210.000	30.830	-	30.830	-	-	30.830

893 02-332 Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur 175.000.000,00 18.606.618,66 -156.393.381,34
Solländerung (-156.393.381,34)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 156.393.381,34 €

Sollabgang 156.393.381,34 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	435.000	-	-16.500	418.500	304.458	-	304.458	6.480	-	310.938
2022.....	948.500	-	-6.500	942.000	74.352	-	74.352	-	-	74.352
2023.....	873.000	-	-	873.000	500	-	500	-	-	500
zusammen..	2.256.500	-	-23.000	2.233.500	379.310	-	379.310	6.480	-	385.790

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

893 03-332 Transformation Wärmenetze 108.294.000,00 3.504.961,55 -104.789.038,45
Solländerung (-104.789.038,45)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 104.789.038,45 €

Sollabgang 104.789.038,45 €

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 36 Satz 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in die Leistung der gesperrten Ausgaben eingewilligt.

Das BMF hat gemäß § 36 Satz 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages darin eingewilligt, dass Verpflichtungen zur Leistung der gesperrten Ausgaben eingegangen werden.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	86.028	-	-	86.028	24.498	-	24.498	3.936	-	28.434
2022.....	101.487	-	-	101.487	8.761	-	8.761	2.576	-	11.337
2023.....	85.600	-	-	85.600	10.138	-	10.138	546	-	10.684
2024.....	12.280	-	-	12.280	10.044	-	10.044	-	-	10.044
2025.....	7.000	-	-	7.000	-	-	-	-	-	-
zusammen..	292.395	-	-	292.395	53.442	-	53.442	7.058	-	60.500

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

893 04-332 Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher 268.000.000,00 14.893.194,89 -253.106.805,11
Solländerung (-253.106.805,11)

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 893 04

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01	253.106.805,11 €
Sollabgang	253.106.805,11 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	350.000	-	-	350.000	47.625	-	47.625	3.558	-	51.183
2022.....	725.000	-	-	725.000	80.056	-	80.056	3.026	-	83.082
2023.....	600.000	-	-	600.000	76.951	-	76.951	-	-	76.951
2024.....	321.000	-	-	321.000	98.062	-	98.062	-	-	98.062
2025.....	219.000	-	-	219.000	49.938	-	49.938	-	-	49.938
2026.....	126.000	-	-	126.000	19.852	-	19.852	-	-	19.852
2027.....	113.000	-	-	113.000	-	-	-	-	-	-
2028.....	109.000	-	-	109.000	-	-	-	-	-	-
2029.....	66.000	-	-	66.000	-	-	-	-	-	-
2030.....	46.000	-	-	46.000	-	-	-	-	-	-
2031.....	9.650	-	-	9.650	-	-	-	-	-	-
zusammen..	2.684.650	-	-	2.684.650	372.485	-	372.485	6.583	-	379.068

893 05-523 Zuschüsse für Investitionen von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdüngern 0,00 0,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	20.000	-	-	20.000	-	-	-	-	-	-
2022.....	15.000	-	-	15.000	-	-	-	-	-	-
2023.....	10.000	-	-	10.000	-	-	-	-	-	-
zusammen..	45.000	-	-	45.000	-	-	-	-	-	-

893 06-523 Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung 0,00 0,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	20.000	-	-	20.000	-	-	-	-	-	-
2022.....	15.000	-	-	15.000	-	-	-	-	-	-
2023.....	10.000	-	-	10.000	-	-	-	-	-	-
zusammen..	45.000	-	-	45.000	-	-	-	-	-	-

893 07-523 Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau 38.550.000,00 24.833.180,85 -13.716.819,15
Solländerung (-13.716.819,15)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01	13.716.819,15 €
Sollabgang	13.716.819,15 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	20.000	-	-	20.000	18.812	-	18.812	5.820	-	24.632
2022.....	10.000	-	-	10.000	1.668	-	1.668	-	-	1.668
2023.....	7.000	-	-	7.000	-	-	-	-	-	-
zusammen..	37.000	-	-	37.000	20.480	-	20.480	5.820	-	26.300

**6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

893 08-332 Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben 0,00 97.240,00 97.240,00
Solländerung (97.240,00)

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk
bei Tit. 893 09 97.240,00 €
Sollzugang 97.240,00 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	168.000	-	-	168.000	24.763	-	24.763	-	-	24.763
2022.....	236.600	-	-	236.600	34.875	-	34.875	-	-	34.875
2023.....	246.360	-	-	246.360	15.651	-	15.651	-	-	15.651
zusammen..	650.960	-	-	650.960	75.288	-	75.288	-	-	75.288

893 09-165 Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben 39.386.000,00 7.940.782,56 -31.445.217,44
Solländerung (-31.445.217,44)

Erläuterungen

Einsparung
für Tit. 893 08 97.240,00 €
für Tit. 919 01 31.347.977,44 €
Sollabgang 31.445.217,44 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	180.000	-	-822	179.178	89.178	-	89.178	-	-	89.178
2022.....	150.000	-	-6.944	143.056	80.056	-	80.056	25.157	-	105.213
2023.....	120.000	-	-15.827	104.173	44.173	-	44.173	-	-	44.173
zusammen..	450.000	-	-23.593	426.407	213.407	-	213.407	25.157	-	238.564

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01-850 Zuführung an Rücklage 26.642.541.000,00 31.499.702.539,18 4.857.161.539,18
Solländerung (4.857.161.539,18)

Erläuterungen

Verstärkung durch Mehreinnahme
bei Tit. 119 99 6.435.211,35 €
bei Tit. 132 02 378.355.594,33 €
bei Tit. 211 01 1.126.014.000,00 €
bei Tit. 359 01 276,03 €

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

bei Tit. 633 01 3.729.103,01 €
bei Tit. 633 02 23.913.192,29 €
bei Tit. 661 01 26.633.783,16 €
bei Tit. 661 07 510.088.978,19 €
bei Tit. 661 09 48.368.236,80 €
bei Tit. 683 03 20.759.833,91 €
bei Tit. 683 04 179.334.959,03 €
bei Tit. 683 05 10.250.054,60 €
bei Tit. 683 06 100.000.000,00 €
bei Tit. 685 02 35.583.520,86 €
bei Tit. 685 03 30.000.000,00 €
bei Tit. 686 01 15.000.000,00 €
bei Tit. 686 03 147.172.807,09 €
bei Tit. 686 04 106.859.783,80 €
bei Tit. 686 05 180.970.213,40 €
bei Tit. 686 06 9.157.558,79 €
bei Tit. 686 08 89.574.684,36 €
bei Tit. 686 10 15.149.717,83 €
bei Tit. 686 11 108.538.342,27 €
bei Tit. 686 13 19.279.699,23 €
bei Tit. 686 15 37.169.303,88 €
bei Tit. 686 16 25.000.000,00 €
bei Tit. 686 17 18.070.458,40 €

Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 919 01

bei Tit. 686 22	5.047.563,19 €
bei Tit. 686 23	46.967.147,76 €
bei Tit. 686 24	6.467.775,20 €
bei Tit. 686 26	97.957.510,35 €
bei Tit. 686 27	10.000.000,00 €
bei Tit. 687 02	38.512.191,50 €
bei Tit. 687 04	2.850.068,32 €
bei Tit. 697 01	300.000.000,00 €
bei Tit. 882 01	40.083.554,02 €
bei Tit. 891 01	46.762.157,11 €
bei Tit. 892 01	78.983.002,23 €
bei Tit. 892 02	15.000.000,00 €
bei Tit. 892 03	199.612.760,40 €
bei Tit. 893 01	138.154.475,00 €
bei Tit. 893 02	156.393.381,34 €
bei Tit. 893 03	104.789.038,45 €
bei Tit. 893 04	253.106.805,11 €
bei Tit. 893 07	13.716.819,15 €
bei Tit. 893 09	31.347.977,44 €

Sollzugang 4.857.161.539,18 €

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 633 01, 633 02, 661 01, 661 07, 661 08, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 06, **683 07**, 685 02, 685 03, 686 01, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 23, 686 24, 686 25, 686 26, 686 27, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 891 01, 892 01, 892 02, **892 03**, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 06, 893 07, 893 08 und 893 09.

972 01-880 Globale Minderausgabe 0,00 0,00 0,00

**6095 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)**

Vorbemerkung

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) wird ein nationaler Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes errichtet.

Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Sommer 2013 vom Hochwasser betroffenen Ländern. Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum

Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur finanziert. Sein Volumen beträgt 8 Mrd. Euro. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung. Weitere Mittel kommen aus dem EU-Solidaritätsfonds.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 AufbhG werden die von Bund und Ländern geleisteten Soforthilfen, über die im Jahr 2013 Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen wurden, aus den Mitteln des Fonds erstattet.

Überblick zur Anlage	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Übrige Einnahmen	0,00	1.705.358.499,83	1.705.358.499,83
Gesamteinnahmen	0,00	1.705.358.499,83	1.705.358.499,83

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,00	66.515.543,13	66.515.543,13
Ausgaben für Investitionen	0,00	336.710.575,77	336.710.575,77
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	1.302.132.380,93	1.302.132.380,93
Gesamtausgaben	0,00	1.705.358.499,83	1.705.358.499,83

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6095 in 2020 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist 2020.....	1.705.358	-	-	66.516	1.044	335.667	1.302.132	1.705.358

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	66.557	1.044	335.667	1.302.132	1.705.400
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	1.705.358	-	-	42	-	-	-	42

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01-813	Zuführungen des Bundes	0,00	0,00	0,00
272 01-813	Zuschüsse von der Europäischen Union	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 4 zu Kap. 6002.			

Titelgruppe 01

Tgr.01	Infrastruktur des Bundes	(0,00)	(40.626.687,46)	(40.626.687,46)
359 11-850	Entnahme aus Rücklage	0,00	40.626.687,46	40.626.687,46
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung</i>			
	für Tit. 741 12		116.213,22 €	
	für Tit. 741 14		927.646,50 €	
	für Tit. 919 11		39.582.827,74 €	
	<i>zusammen</i>		40.626.687,46 €	
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 Kap. 6095.			

Titelgruppe 02

Tgr.02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(0,00)	(1.664.731.812,37)	(1.664.731.812,37)
359 21-850	Entnahme aus Rücklage	0,00	1.664.731.812,37	1.664.731.812,37
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung</i>			
	für Tit. 697 21		21.621.037,22 €	
	für Tit. 697 22		29.650.488,00 €	
	für Tit. 698 21		1.695.917,56 €	
	für Tit. 698 22		13.589.849,14 €	
	für Tit. 882 21		283.579.605,61 €	
	für Tit. 882 22		52.087.110,44 €	
	für Tit. 919 21		1.262.507.804,40 €	
	<i>zusammen</i>		1.664.731.812,37 €	
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 Kap. 6095.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01, 359 11 und 359 21.
- Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 01

Tgr.01	Infrastruktur des Bundes	(0,00)	(40.626.687,46)	(40.626.687,46)
	Haushaltsvermerk Die Ausgaben der Tgr. 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 01-820	Zuführung an den Bund	0,00	0,00	0,00
741 11-721	Aufwendungen für Bundesautobahnen	0,00	0,00	0,00
741 12-722	Aufwendungen für Bundesstraßen	0,00	116.213,22	116.213,22
	Solländerung	(116.213,22)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme</i>			
	bei Tit. 359 11		116.213,22 €	
	<i>Sollzugang</i>		116.213,22 €	
741 13-731	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen	0,00	0,00	0,00
741 14-813	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen des Bundes	0,00	927.646,50	927.646,50
	Solländerung	(927.646,50)		

**6095 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Noch zu Titel 741 14 (Titelgruppe 01):				
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 11</i>	927.646,50 €		
	<i>Sollzugang</i>	927.646,50 €		
891 11-742	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen	0,00	0,00	0,00
919 11-850	Zuführung an Rücklage	0,00	39.582.827,74	39.582.827,74
	Solländerung	(39.582.827,74)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 11</i>	39.582.827,74 €		
	<i>Sollzugang</i>	39.582.827,74 €		
Titelgruppe 02				
Tgr.02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern Haushaltsvermerk Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	(0,00)	(1.664.731.812,37)	(1.664.731.812,37)
611 21-820	Erstattung an den Bund	0,00	0,00	0,00
612 21-820	Soforthilfen der Länder	0,00	-41.748,79	-41.748,79
	Solländerung	(-41.748,79)		
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung für Tit. 919 21</i>	41.748,79 €		
	<i>Sollabgang</i>	41.748,79 €		
697 21-813	Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	0,00	21.621.037,22	21.621.037,22
	Solländerung	(21.621.037,22)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21</i>	21.621.037,22 €		
	<i>Sollzugang</i>	21.621.037,22 €		
697 22-813	Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden	0,00	29.650.488,00	29.650.488,00
	Solländerung	(29.650.488,00)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21</i>	29.650.488,00 €		
	<i>Sollzugang</i>	29.650.488,00 €		
698 21-813	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen	0,00	1.695.917,56	1.695.917,56
	Solländerung	(1.695.917,56)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21</i>	1.695.917,56 €		
	<i>Sollzugang</i>	1.695.917,56 €		
698 22-813	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft	0,00	13.589.849,14	13.589.849,14
	Solländerung	(13.589.849,14)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21</i>	13.589.849,14 €		
	<i>Sollzugang</i>	13.589.849,14 €		
698 23-813	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft	0,00	0,00	0,00
882 21-813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	0,00	283.579.605,61	283.579.605,61
	Solländerung	(283.579.605,61)		

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 882 21 (Titelgruppe 02):

Erläuterungen

*Verstärkung durch Mehreinnahme
bei Tit. 359 21* 283.579.605,61 €

Sollzugang 283.579.605,61 €

882 22-813 Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder 0,00 52.087.110,44 52.087.110,44
Solländerung (52.087.110,44)

Erläuterungen

*Verstärkung durch Mehreinnahme
bei Tit. 359 21* 52.087.110,44 €

Sollzugang 52.087.110,44 €

893 21-813 Reserve zur Aufteilung nach weiterer Schadensbewertung 0,00 0,00 0,00

919 21-850 Zuführung an Rücklage 0,00 1.262.549.553,19 1.262.549.553,19
Solländerung (1.262.549.553,19)

Erläuterungen

*Verstärkung durch Mehreinnahme
bei Tit. 359 21* 1.262.507.804,40 €
bei Tit. 612 21 41.748,79 €

Sollzugang 1.262.549.553,19 €

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Übrige Einnahmen

334 01-813	Zuführungen des Bundes	0,00	0,00	0,00
359 01-850	Entnahme aus Rücklagen	0,00	4.844.966.009,93	4.844.966.009,93

Erläuterungen

<i>Verstärkung</i>	
<i>für Tit. 882 01</i>	<i>558.812.527,94 €</i>
<i>für Tit. 882 02</i>	<i>425.631.549,51 €</i>
<i>für Tit. 919 01</i>	<i>3.860.521.932,48 €</i>
<i>zusammen</i>	<i>4.844.966.009,93 €</i>

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind gemäß Kommunalinvestitionsförderungsfonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01, 882 02 und 919 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 01.
- Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben für Investitionen

882 01-813	Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG	0,00	558.812.527,94	558.812.527,94
	Solländerung	(558.812.527,94)		

Erläuterungen

<i>Verstärkung durch Mehreinnahme</i>	
<i>bei Tit. 359 01</i>	<i>558.812.527,94 €</i>
<i>Sollzugang</i>	<i>558.812.527,94 €</i>

882 02-813	Finanzhilfen gemäß § 10 KInvFG	0,00	425.631.549,51	425.631.549,51
	Solländerung	(425.631.549,51)		

Erläuterungen

<i>Verstärkung durch Mehreinnahme</i>	
<i>bei Tit. 359 01</i>	<i>425.631.549,51 €</i>
<i>Sollzugang</i>	<i>425.631.549,51 €</i>

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01-850	Zuführung an Rücklage	0,00	3.860.521.932,48	3.860.521.932,48
	Solländerung	(3.860.521.932,48)		

Erläuterungen

<i>Verstärkung durch Mehreinnahme</i>	
<i>bei Tit. 359 01</i>	<i>3.860.521.932,48 €</i>
<i>Sollzugang</i>	<i>3.860.521.932,48 €</i>

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt. Hier sind unter anderem der **Entschädigungsfonds**, auf den Bund übergegangene Ansprüche und Verpflichtungen des **ehemaligen Erblastentilgungsfonds (ELF)**, Ver-

pflichtungen des Bundes gemäß dem **Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** sowie dem **Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** und der **Mauerfonds** zusammengefasst.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel veranschlagten Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Der **Entschädigungsfonds** als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Gebiet der ehemaligen DDR. Seine Einnahmequellen sind in § 10 Entschädigungsgesetz aufgeführt. Der Großteil dieser Einnahmen ist im Laufe der Zeit stark zurückgegangen. Die im Gesetz ebenfalls genannten Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die den Entschädigungsfonds seit dem Jahr 2008 überwiegend finanzieren, richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

Der **ELF** wurde durch das Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen zum 31. Dezember 2015 aufgelöst und der Bund trat in die Rechte und Pflichten des Fonds ein. Der Fonds übernahm zum 1. Januar 1995 die aufgelaufenen Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds der ehemaligen DDR und der Treuhandanstalt. Diese Verbindlichkeiten sind zum größten Teil getilgt. Einnahmen ergeben sich hauptsächlich aus umgeschuldeten Auslandsforderungen der ehemaligen DDR. Da seit 1999 der Schuldendienst für die Schulden des ELF unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geleistet wurde, stehen diese Einnahmen dem Bundeshaushalt zu.

Das **Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen von Gerichten und Organen der ehemaligen DDR bzw. von deutschen Gerichten und Behörden in der sowjetischen Besatzungszone über Freiheitsentziehung. Die strafrechtliche Rehabilitierung begründet Ansprüche auf Aus-

gleichszahlungen und ist Voraussetzung für die Rückgabe von Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit der aufzuhebenden Entscheidung eingezogen worden sind, oder für eine entsprechende Entschädigung. Diese Leistungen werden auch ehemaligen politischen Häftlingen gewährt, darunter denjenigen, die nicht von einem deutschen Gericht rehabilitiert werden können, weil sie von der sowjetischen Besatzungsmacht aus politischen Gründen interniert bzw. verurteilt wurden. An das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz knüpft das **Berufliche Rehabilitierungsgesetz** an, das noch heute spürbare Auswirkungen verfolgungsbedingter Eingriffe in Beruf oder Ausbildung, wie beispielsweise von DDR-Organen oder DDR-Betrieben gegen Mitarbeiter, abmildern und in der Rente ausgleichen soll.

Dem gemäß Mauergrundstücksgesetz im Jahr 1996 eingerichteten **Mauerfonds** stehen die Einnahmen aus der Veräußerung der Mauer- und Grenzgrundstücke, die auf ehemaligen Grenzgebieten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR liegen, abzüglich der aufgrund des Gesetzes zu erbringenden Leistungen an Berechtigte und Nebenkosten zu. Die Mittel des Fonds werden für Projekte verwendet, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern dienen. Der Mauerfonds ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen, für dessen Verbindlichkeiten der Bund nicht haftet. Der Mauerfonds endet mit der vollständigen Verteilung der Mittel.

Der Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds wird in Anlage 1 und der Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz wird in Anlage 2 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	1.350.000,00	1.724.700,58	374.700,58
Übrige Einnahmen	25.782.000,00	21.396.093,97	-4.385.906,03
Gesamteinnahmen	27.132.000,00	23.120.794,55	-4.011.205,45

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben	100.000,00	0,00	-100.000,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	196.510.000,00	139.760.759,09	
Rest aus 2019/übertragbare Mittel	(303.886,19)	(69.276.585,69)	
Summen	(196.813.886,19)	(209.037.344,78)	12.223.458,59
Gesamtausgaben	196.610.000,00	139.760.759,09	
davon nicht flexibilisiert	196.610.000,00	139.760.759,09	
Rest aus 2019/übertragbare Mittel	(303.886,19)	(69.276.585,69)	
Summen	(196.913.886,19)	(209.037.344,78)	12.123.458,59

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge..... 11.762,62 €

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6003 in 2020 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2020.....	27.132	-	100	196.510	-	-	-	196.610
aus 2019 freigegebene Reste.....	-	-	-	304	-	-	-	304
verfügbares Soll.....	27.132	-	100	196.814	-	-	-	196.914
Ist 2020.....	23.121	-	-	139.761	-	-	-	139.761
Differenz (Ist ./ Soll).....	-4.011	-	-100	-57.053	-	-	-	-57.153

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	12.223	-	-	-	12.223
nach 2021 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	69.277	-	-	-	69.277

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 99-860	Vermischte Einnahmen Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.	1.000.000,00	1.451.071,47	451.071,47
129 01-812	Einnahmen aus der Verwertung von Altforderungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	350.000,00	273.629,11	-76.370,89
Übrige Einnahmen				
281 01-680	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.	2.000,00	9.208,91	7.208,91
281 02-860	Einnahmen aus der Übernahme der Rechte und Pflichten des Ausgleichsfonds Währungsumstellung und des Erblastentilgungsfonds vermögenswirksame Beträge: Vermögensabgang..... 11.762,62 € Haushaltsvermerk Aus den zu erwartenden Einnahmen dürfen die anfallenden Ausgaben abgesetzt und geleistet werden.	25.780.000,00	21.386.885,06	-4.393.114,94
Ausgaben				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
537 02-011	Kosten des Flugdienstes zwischen Bonn und Berlin	0,00	0,00	0,00
539 99-860	Vermischte Verwaltungsausgaben Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	100.000,00	0,00	-100.000,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01-249	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 02.	134.000.000,00	110.441.571,37 (23.558.428,63)	-23.558.428,63 (23.558.428,63)
632 02-249	Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.	12.400.000,00	1.287.372,96 (11.112.627,04)	-11.112.627,04 (11.112.627,04)
634 02-813	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind übertragbar.	50.000.000,00	15.507.508,76 (34.492.491,24)	-34.492.491,24 (34.492.491,24)
634 41-813	Zuweisungen an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz Solländerung	0,00 (12.527.342,95)	12.524.306,00	12.524.306,00 (-3.036,95)
Erläuterungen				
<i>kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest bei Kap. 6002 Tit. 540 01</i>		303.884,36 €		
<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Kap. 6004 Tit. 131 01</i>		12.223.458,59 €		
<i>Sollzugang</i>		12.527.342,95 €		
Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(303.886,19)	(3.038,78)	(3.036,95)
Erläuterungen				
<i>Das BMF hat gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes bis zu einer Höhe von 303.884,36 Euro eingewilligt.</i>				
<i>Das BMF hat gemäß § 36 Satz 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in die Leistung der gesperrten Ausgaben bis zu einer Höhe von 12.524.306,00 Euro eingewilligt.</i>				
Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. Die Leistung von Ausga-				

Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit 6003

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 634 41

ben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

671 03-680	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr	110.000,00	0,00	-110.000,00
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(110.000,00)	(110.000,00)

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

6003 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
1.1	Verwaltungseinnahmen	0,00	662.803,02	662.803,02
1.2	Abführungen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	0,00	0,00	0,00
1.3	Abführungen des Bundes aus der Verwertung des Finanzvermögens	0,00	0,00	0,00
1.4	Abführung der Gebietskörperschaften oder sonstigen Träger	400.000,00	342.667,33	-57.332,67
1.5	Rückflüsse aus Lastenausgleichsleistungen	100.000,00	372.650,35	272.650,35
1.6	Einnahmen nach dem Sachenrechtsänderungsgesetz	400.000,00	838.202,19	438.202,19
1.7	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt	50.000.000,00	15.507.508,76	-34.492.491,24
1.8	Übrige Einnahmen	5.000.000,00	9.599.048,50	4.599.048,50
1.9	Einnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
	Gesamteinnahmen	55.900.000,00	27.322.880,15	-28.577.119,85
Ausgaben				
2.1	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,00	15.121,10	15.121,10
2.2	Rückzahlung an den Bundeshaushalt	0,00	0,00	0,00
2.3	Leistungen nach dem Vertriebenen-zuwendungsgesetz	0,00	0,00	0,00
2.4	Entschädigungen für NS-Verfolgte	30.900.000,00	12.123.420,68	-18.776.579,32
2.5	Ansprüche, die nach dem Entschädigungsgesetz in bar zu erfüllen sind ..	25.000.000,00	15.156.881,13	-9.843.118,87
2.6	Zinsausgaben (einschl. Marktpflege)	0,00	0,00	0,00
2.7	Tilgung von Schuldverschreibungen ab 2004	0,00	0,00	0,00
2.8	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	27.457,24	27.457,24
2.9	Zuführungen an Rücklagen	0,00	0,00	0,00
	Gesamtausgaben	55.900.000,00	27.322.880,15	-28.577.119,85

Anlage 2 6094
Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)

Überblick zur Anlage	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Übrige Einnahmen	0,00	15.708.062,53	15.708.062,53
Gesamteinnahmen	0,00	15.708.062,53	15.708.062,53

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,00	1.077.883,94	1.077.883,94
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	14.630.178,59	14.630.178,59
Gesamtausgaben	0,00	15.708.062,53	15.708.062,53

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6094 in 2020 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben						
	HGR 0-3	HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist 2020.....	15.708	-	-	1.078	-	-	14.630	15.708

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	1.088	-	-	14.630	15.719
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	15.708	-	-	11	-	-	-	11

**6094 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Übrige Einnahmen

211 01-820 Zuweisung des Bundes nach § 5 Mauergrundstücksgesetz 0,00 12.524.306,00 12.524.306,00

Erläuterungen

Verstärkung
für Tit. 919 01 12.524.306,00 €

zusammen 12.524.306,00 €

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

359 01-850 Entnahme aus Rücklage 0,00 3.183.756,53 3.183.756,53

Erläuterungen

Verstärkung
für Tit. 685 02 451.163,27 €
für Tit. 685 03 637.251,32 €
für Tit. 919 01 2.095.341,94 €

zusammen 3.183.756,53 €

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01-693 Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) 0,00 -10.530,65 -10.530,65
Solländerung (-10.530,65)

Erläuterungen

Einsparung
für Tit. 919 01 10.530,65 €

Sollabgang 10.530,65 €

Erläuterungen

Die Zuführung der Mittel zur Rücklage erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds nach § 5 des Mauergrundstücksgesetzes vom 15. Juli 1996 (BGBl. I S. 980), die damit als allgemeine Verfügungsmittel zur Erfüllung des gesetzlichen Zwecks des Sondervermögens erhalten bleiben.

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

685 02-290 Förderung sozialer Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) 0,00 451.163,27 451.163,27
Solländerung (451.163,27)

Erläuterungen

Verstärkung durch Mehreinnahme
bei Tit. 359 01 451.163,27 €

Sollzugang 451.163,27 €

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

685 03-187 Förderung kultureller Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) 0,00 637.251,32 637.251,32
Solländerung (637.251,32)

Erläuterungen

Verstärkung durch Mehreinnahme
bei Tit. 359 01 637.251,32 €

Sollzugang 637.251,32 €

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01-850 Zuführung an Rücklage 0,00 14.630.178,59 14.630.178,59
Solländerung (14.630.178,59)

**Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 919 01

Erläuterungen

Verstärkung durch Mehreinnahme

bei Tit. 211 01 12.524.306,00 €

bei Tit. 359 01 2.095.341,94 €

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

bei Tit. 685 01 10.530,65 €

Sollzugang 14.630.178,59 €

Erläuterungen

Die Zuführung der Mittel von Tit.685 01 zur Rücklage erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds nach § 5 des Mauergrundstücksgesetzes vom 15. Juli 1996 (BGBl. I S. 980), die damit als allgemeine Verfügungsmittel zur Erfüllung des gesetzlichen Zwecks des Sondervermögens erhalten bleiben.

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Vorbemerkung

Wesentlicher Politikbereich und Ziele des Kapitels

Nach dem Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmAG) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) errichtet worden. Bei der Bundesanstalt handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie steht unter der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.

Die Bundesanstalt nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen und ihr durch das BlmAG übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr.

Hierzu zählt insbesondere die Verwaltung der Dienstliegenschaften des Bundes nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Die Bundesanstalt hat dabei das Ziel, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen und nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern. Durch Haushaltsvermerk 60.3 bei Kapitel 6004 Titel 121 01 sind die Voraussetzungen für die verbilligte Abgabe von Grundstücken an Länder und Kommunen sowie deren mehrheitlich getragenen Gesellschaften geschaffen worden, u.a. für Zwecke des Sozialen Wohnungsbaus. Der (neue) Haushaltsvermerk 60.4 ermächtigt die Bundesanstalt, in angespannten Wohnungsmärkten und in

Großstadtreionen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungs-mieten in Bundesanstalt-eigenen Wohnungen auf die untere Grenze des im einschlägigen Mietspiegel ausgewiesenen Mietwertes zu begrenzen. Zusätzlich ist eine "Deckelung" auf maximal 10€/m²/nettokalt vorgesehen, wobei eine im Haushaltsvermerk näher bestimmte "Untergrenze" nicht unterschritten werden darf. Die auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans, in dem die Erträge und Aufwendungen der Bundesanstalt dargestellt sind (Anlage 1 zum Kapitel 6004), an den Bund zu leistende Abführung ist in diesem Kapitel bei Titel 121 01 veranschlagt.

Im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) führt die Bundesanstalt seit dem Haushaltsjahr 2005 neue Baumaßnahmen für die Bundesbehörden auf den ihr übertragenen bzw. von ihr zu beschaffenden Liegenschaften durch. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung der Kosten durch die Bundesanstalt, die nicht zur Kreditaufnahme am Kapitalmarkt ermächtigt ist, aus dem eigenen Wirtschaftsplan. Die Refinanzierung ist durch die von den Nutzern zu zahlenden und in den Ressorteinzelplänen veranschlagten Mieten sichergestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2020 plant die Bundesanstalt zudem, im Rahmen der Wohnungsfürsorge bei Bedarf auch eigene Wohnungsneubaumaßnahmen durchzuführen.

Überblick zum Kapitel	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./: Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	2.360.000.000,00	2.372.223.458,59	12.223.458,59
Übrige Einnahmen	58.750.000,00	58.089.557,58	-660.442,42
Gesamteinnahmen	2.418.750.000,00	2.430.313.016,17	11.563.016,17

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	0,00	0,00	0,00

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge..... 24.448.457,29 €

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6004 in 2020 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2020)	2.418.750	-	-	-	-	-	-	-
Ist 2020.....	2.430.313	-	-	-	-	-	-	-
Differenz (Ist ./: Soll).....	11.563	-	-	-	-	-	-	-

Im Einzelnen:

Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	12.223	-	-	-	-	-	-	-
--	--------	---	---	---	---	---	---	---

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99-811	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
121 01-811	Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Haushaltsvermerk	2.360.000.000,00	2.360.000.000,00	0,00
2.	Die vorübergehende Abgabe von Grundstücken im Vermögen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (§ 61 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 BHO) ist ohne Werterstattung zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.			
3.	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:			
3.1	Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,			
3.2	Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,			
3.3	für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt,			
3.5	Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Aussiedler für deren vorübergehende Unterbringung,			
3.6	Grundstücke den Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist (Bedarfsträger), soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen und eigene bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten beim Bedarfsträger fehlen. Die Liegenschaft muss zu mindestens 30 Prozent ihrer Gesamtunterbringungs-kapazität benötigt und genutzt werden. Der Bedarfsträger bestätigt verbindlich gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bestätigung ist durch den Bedarfsträger halbjährlich neu abzugeben. Sind die Voraussetzungen für eine mietzinsfreie Überlassung nicht mehr gegeben, ist die Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zurückzugeben, sofern sich nicht beide Seiten auf den Abschluss eines entgeltlichen Überlassungsvertrages verständigen. Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Höhe der damit verbundenen Mietmindereinnahmen sowie über die Höhe der erstatteten Kosten berichten.			
3.7	Grundstücke den Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen und Anstalten, an denen die Kommune/ Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist oder von diesen beauftragt werden (Bedarfsträger), soweit und solange diese für Maßnahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie bzw. der Sicherstellung von Reservekapazitäten dienen und eigene bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten beim Bedarfsträger fehlen. Die Überlassung erfolgt im jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträgern gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) für die allgemeine bauliche Ertüchtigung der Liegenschaften.			
6.	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			
6.4	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:			

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 121 01

- 6.4.5 Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0452 Tit. 632 71)
- 6.4.6 Berlin-Mitte, Niederkirchnerstraße 8 (Teile der Liegenschaft) Stiftung Topographie des Terrors (Kap. 0452 Tit. 685 61)
- 6.4.10 Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. 16-17, Tiergartenstr. 9a, Berlin-Tiergarten, Genthiner Str. 38, sowie Berlin-Köpenick/Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft), - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0452 Tit. 685 31)
- 6.4.13 Berlin-Tempelhof-Schöneberg, Marienfelder Allee 66-80 (Teilbereiche der Liegenschaft) - Verein "Erinnerungstätte Notaufnahmelager Marienfelde" e. V.
- 6.9.1 Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 Erbbaurecht an der Erweiterungsfläche von 0,92 ha, Köln-Porz, Linder Höhe (0,8 ha) Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (Kap. 0901 Tit. 896 31)
- 6.9.2 Köln-Porz-Wahn, Linder Höhe (rd. 55 ha), Göttingen, Bunsenstraße 10, Oberpfaffenhofen (Kreis Starnberg), Münchner Straße 20, Trauen (Kreis Celle), Gemarkung Fassberg, Flur 6, Flurstück 3/1, Braunschweig-Querum, Flur 7, Flurstück 384/17 (7 367 qm), Neustrelitz, Kalkhorstweg 53, Flur 55, Flurstück 73 (rd. 8,25 ha) und Flurstück 75/2 (rd. 0,4 ha) - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31)
- 6.9.3 Köln-Porz-Lind, Erbbaurecht an 45 ha - Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (Kap. 0901 Tit. 685 31)
- 6.30.1 München, Hansastraße 27, Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, Holzkirchen ehem. Flugplatz, Schmallenberg (Hochsauerland), Gemarkung Grafschaft, Flur 1, Flurstück 40, Birlinghoven (Rhein-Sieg-Kreis), Schloss Birlinghoven, Darmstadt, Rheinstraße 75-77 - Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)
- 6.30.2 Hamburg-Groß-Flottbeck, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)
- 6.30.3 Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)
- 6.30.9 Bremerhaven, Adolf-Butenandt-Str. (Gebäude 600), Helgoland, Teile der ehemaligen Marineanlage, Gätkestraße 510 u. a. - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)
- 6.30.10 Oberschleißheim, ehemaliger Flugplatz, Erbbaurecht an 15,33 ha, München, Teilfläche des HZA München - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.2)
- 6.30.11 Berlin-Lichterfelde, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews-Kaserne) - Außenstelle Potsdam des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.1)
- 6.30.13 Wilhelmshaven, Marineanlage Fliegerdeich - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 5.2)
- 6.30.16 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26 759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 4.4)
- 6.30.17 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37 124 qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum-GFZ, Potsdam (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)
- 6.30.18 Berlin-Tiergarten, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 3.10)
- 7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:
 - 7.1 Unentgeltlich:
 - 7.1.1 Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer, 72-76/Stauffenbergstraße 11-14 (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand
 - 7.1.4 Berlin-Wedding, Müllerstr. 74 (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH
 - 7.1.7 Berlin-Charlottenburg, Theodor-Heuss-Platz 5/Thüringer Allee 1 und 2 (Edinburgh-House) - Internationales studentisches Begegnungszentrum nebst den Einrichtungsgegenständen und dem vorhandenen Mobiliar dem Deutschen Studentenwerk als Verwalter für eine noch zu gründende Stiftung (künftiger Träger)
 - 7.1.17 Bonn, Platz der Vereinten Nationen (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 121 01

- 7.1.18 Bundeskanzleramt in 10557 Berlin-Tiergarten, Willy-Brandt-Straße 1, Palais Schaumburg in 53113 Bonn, Adenauerallee 139-141
- 7.1.19 **Teilbereiche der Liegenschaft Rekumer Siel, Bremen an die Freie Hansestadt Bremen (Landeszentrale für politische Bildung Bremen, Immobilien Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts)**
- 7.2 Gegen ein ermäßigtes Entgelt:
- 7.2.1 Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation
- 30.14 Es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks in Berlin-Dahlem, Ihnestraße 19, durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.
- 50.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.
- 60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe") / der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass

 der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.

 Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- 60.2 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denkte, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMU, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.
- 60.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt.

 Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert ist auf einen Betrag von 100 000 T€ beschränkt, soweit es sich nicht um die verbilligte Abgabe entbehrlicher Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Gewährungszeitraum ist auf sechs Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt.
- 60.4 **Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,**

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 121 01

dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in angespannten Wohnungsmärkten, die von Landesregierungen durch Rechtsverordnung als solche bestimmt sind (§ 556 d Abs. 2 BGB), und in Großstadtreionen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungs-mieten auf die untere Grenze des im Miet-spiegel für die betreffende Wohnliegenschaft ausgewiesenen Mietwertes festlegen kann. Liegt dieser ermittelte Mietwert oberhalb von 10 €/m²/nettokalt, wird zugelassen, die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungs-mieten auf 10 €/m²/nettokalt zu begrenzen. Jedoch dürfen in diesen Fällen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungs-mieten einen Betrag von maximal zwei Drittel des nach dem jeweiligen maßgebenden Mietsspiegel festgesetzten niedrigsten Mietwertes nicht unterschreiten. Die Einzelheiten werden durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geregelt.

61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.
- Ist die Zustimmung aus zwingenden Gründen nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

131 01-811	Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken ..	0,00	12.223.458,59	12.223.458,59
------------	--	------	---------------	---------------

Erläuterungen
Verstärkung
für Kap. 6003 Tit. 634 41 *12.223.458,59 €*
zusammen *12.223.458,59 €*

- Haushaltsvermerk
 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
 2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6003 Tit. 634 41.

Übrige Einnahmen

162 01-812	Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienauf-gaben	33.250.000,00	33.641.100,29	391.100,29
------------	---	---------------	---------------	------------

182 01-812	Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienauf-gaben	25.500.000,00	24.448.457,29	-1.051.542,71
------------	--	---------------	---------------	---------------

vermögenswirksame Beträge:
Vermögensabgang *24.448.457,29 €*

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01-811	Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

Haushaltsvermerk
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel ge-leistet werden: 131 01.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Ein-nahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren **Versorgungsansprüche** die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches und der Deutschen Demokratischen Republik betreffen und die nicht einem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können. Das Kapitel wird mit einem finanziellen Anteil von über 80 Prozent vor allem durch die Leistungen für die geschlossenen **Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR** (Titelgruppe 04) geprägt. Diese beinhalten hauptsächlich Versorgungsleistungen für Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee, der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie für Angehörige des aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) bzw. des aufgelösten Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) ebenso wie für deren Hinterbliebene.

Bei Titelgruppe 01 handelt es sich um Versorgungsausgaben unter anderem für ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbehörden, Reichsbetriebe und Zonenbehörden.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung von nach dem Zweiten Weltkrieg verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen sind in Titelgruppe 02 etatisiert.

In Titelgruppe 03 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel ausgebrachten Ausgaben dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Überblick zum Kapitel	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	0,00	26.336,60	26.336,60
Übrige Einnahmen	919.950.000,00	909.780.899,62	-10.169.100,38
Gesamteinnahmen	919.950.000,00	909.807.236,22	-10.142.763,78

Ausgaben

Personalausgaben	100.345.000,00	75.198.738,96	-25.146.261,04
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.369.370.000,00	2.302.601.555,52	-66.768.444,48
Gesamtausgaben	2.469.715.000,00	2.377.800.294,48	-91.914.705,52
davon nicht flexibilisiert	2.469.715.000,00	2.377.800.294,48	

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6067 in 2020 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2020).....	919.950	100.345	-	2.369.370	-	-	-	2.469.715
Ist 2020.....	909.807	75.199	-	2.302.602	-	-	-	2.377.800
Differenz (Ist ./.. Soll).....	-10.143	-25.146	-	-66.768	-	-	-	-91.915

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	219	-	-	-	-	-	219
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	219	-	-	-	219

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Titelgruppe 02

Tgr.02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(330.000,00)	(164.797,07)	(-165.202,93)
119 29-018	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
232 21-018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	180.000,00	106.884,37	-73.115,63
233 21-018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	60.000,00	27.126,40	-32.873,60
236 21-018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	10.000,00	6.495,33	-3.504,67
237 21-018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes ...	10.000,00	1.837,46	-8.162,54
281 21-018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	70.000,00	22.453,51	-47.546,49

Titelgruppe 03

Tgr.03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(1.320.000,00)	(847.122,42)	(-472.877,58)
119 39-018	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
232 31-018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	600.000,00	430.937,01	-169.062,99
233 31-018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	500.000,00	306.063,47	-193.936,53
236 31-018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	40.000,00	32.457,73	-7.542,27
237 31-018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes ...	60.000,00	11.563,77	-48.436,23
281 31-018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	120.000,00	66.100,44	-53.899,56

Titelgruppe 04

Tgr.04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(918.300.000,00)	(908.795.316,73)	(-9.504.683,27)
119 49-229	Vermischte Einnahmen	0,00	26.336,60	26.336,60
232 41-229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund	900.000,00	800.268,30	-99.731,70
232 42-229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	3.400.000,00	3.594.870,99	194.870,99
232 43-229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	914.000.000,00	904.373.840,84	-9.626.159,16

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Titelgruppe 01

Tgr.01	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	(615.000,00)	(462.729,99)	(-152.270,01)
432 11-018	Versorgungsbezüge	250.000,00	137.659,96	-112.340,04
434 11-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	15.000,00	7.271,06	-7.728,94
443 11-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0,00	0,00	0,00
446 11-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	350.000,00	317.798,97	-32.201,03

Titelgruppe 02

Tgr.02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(74.430.000,00)	(50.095.152,01)	(-24.334.847,99)
434 21-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2.000.000,00	1.066.056,47	-933.943,53
437 21-018	Versorgungsbezüge	10.000.000,00	8.492.735,73	-1.507.264,27
437 22-018	Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes	100.000,00	124.159,20	24.159,20
	Solländerung	(24.159,20)		

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Noch zu Titel 437 22 (Titelgruppe 02):				
Erläuterungen				
<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk</i>				
	bei Tit. 632 21	24.159,20 €		
	<i>Sollzugang</i>	24.159,20 €		
443 21-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	10.000,00	0,00	-10.000,00
446 21-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	3.200.000,00	1.990.441,41	-1.209.558,59
632 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	28.000.000,00	13.208.961,65	-14.791.038,35
	Solländerung	(-247.934,80)		(-14.543.103,55)
Erläuterungen				
<i>Einsparung</i>				
	für Tit. 437 22	24.159,20 €		
	für Tit. 439 42	194.870,99 €		
	für Tit. 636 41	28.904,61 €		
	<i>Sollabgang</i>	247.934,80 €		
633 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	1.700.000,00	1.199.248,03	-500.751,97
636 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	230.000,00	154.363,61	-75.636,39
636 22-018	Nachversicherungen	6.200.000,00	4.041.077,26	-2.158.922,74
636 23-018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290 a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)	22.000.000,00	19.139.447,77	-2.860.552,23
637 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	140.000,00	50.776,49	-89.223,51
671 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	850.000,00	627.884,39	-222.115,61
Titelgruppe 03				
Tgr.03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(123.060.000,00)	(91.551.428,43)	(-31.508.571,57)
434 31-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2.600.000,00	1.361.725,24	-1.238.274,76
437 31-018	Versorgungsbezüge	41.000.000,00	30.235.830,32	-10.764.169,68
443 31-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	10.000,00	0,00	-10.000,00
446 31-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	27.000.000,00	17.705.189,61	-9.294.810,39
632 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	3.700.000,00	1.628.444,40	-2.071.555,60
633 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	500.000,00	306.336,63	-193.663,37
636 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	170.000,00	158.735,24	-11.264,76
636 32-018	Nachversicherungen	47.000.000,00	39.461.161,44	-7.538.838,56
637 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	80.000,00	25.601,77	-54.398,23
671 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	1.000.000,00	668.403,78	-331.596,22
Titelgruppe 04				
Tgr.04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(2.271.610.000,00)	(2.235.690.984,05)	(-35.919.015,95)
439 41-018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee	8.600.000,00	8.540.000,00	-60.000,00
439 42-018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	3.400.000,00	3.594.870,99	194.870,99
	Solländerung	(194.870,99)		

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 439 42 (Titelgruppe 04):

Erläuterungen

*Deckung gemäß Haushaltsvermerk
bei Tit. 632 21* 194.870,99 €

Sollzugang 194.870,99 €

439 43-018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR	210.000,00	185.000,00	-25.000,00
439 44-018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS	1.600.000,00	1.440.000,00	-160.000,00
636 41-229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund	2.800.000,00	2.828.904,61	28.904,61
	Solländerung	(28.904,61)		
Erläuterungen				
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 632 21</i>	28.904,61 €		
	<i>Sollzugang</i>	28.904,61 €		
636 42-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen	839.000.000,00	825.333.792,97	-13.666.207,03
636 43-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	914.000.000,00	907.694.346,84	-6.305.653,16
636 44-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen	76.000.000,00	71.024.994,04	-4.975.005,96
636 45-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen	426.000.000,00	415.049.074,60	-10.950.925,40